

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jahresabschluss und Lagebericht zum
31. Dezember 2024

sowie Auszug aus dem Prüfbericht

Vorlage für die Sitzung des
Werkausschusses

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

1. Vermögenslage (Bilanz)

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	41	0,1	63	0,2	-34,9	-22
2. Sachanlagen	17.364	55,6	15.335	49,2	13,2	2.029
3. Summe	17.405	55,7	15.398	49,4	13,0	2.007
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.635	5,2	1.747	5,6	-6,4	-112
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	432	1,4	10.785	34,6	-96,0	-10.353
3. Sonstige Vermögensgegenstände	76	0,2	142	0,5	-46,5	-66
4. Liquide Mittel	11.651	37,3	3.088	9,8	*	8.563
5. Summe	13.794	44,1	15.762	50,5	-12,5	-1.968
III. Rechnungsabgrenzungsposten	55	0,2	32	0,1	71,9	23
IV. Vermögen gesamt	31.254	100,0	31.192	100,0	0,2	62
B. Kapital						
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	205	0,7	205	0,7	0,0	0
2. Allgemeine Rücklage	5.285	16,9	5.285	16,9	0,0	0
3. Gewinnvortrag	4.623	14,8	1.590	5,1	*	3.033
4. Jahresgewinn	773	2,5	3.042	9,8	-74,6	-2.269
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	280	0,9	269	0,9	4,1	11
6. Summe	11.166	35,8	10.391	33,4	7,5	775
II. Fremdkapital inkl. RAP						
1. Steuerrückstellungen	2	0,0	11	0,0	81,8	-9
2. Sonstige Rückstellungen	10.940	35,0	10.810	34,7	1,2	130
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.369	17,2	5.554	17,8	-3,3	-185
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606	1,9	1.761	5,6	-65,6	-1.155
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.664	8,5	2.077	6,7	28,3	587
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	37	0,1	48	0,2	-22,9	-11
7. Sonstige Passiva	470	1,5	540	1,6	-13,0	-70
8. Summe	20.088	64,2	20.801	66,6	-3,4	-713
III. Kapital gesamt	31.254	100,0	31.192	100,0	0,2	62

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 2.007. Den Investitionen in Höhe von TEUR 4.080 standen Abschreibungen von TEUR 1.961 und Abgänge von TEUR 112 gegenüber. Die Investitionen betreffen mit TEUR 1.352 den Bau der Bioabfallbehandlungsanlage im Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ und mit TEUR 2.305 den Fuhrpark.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 112 vermindert. Der Gesamtbestand der Bruttoforderungen beträgt TEUR 1.684 (Vorjahr: TEUR 1.862). Er verminderte sich um vorzunehmende Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 115).

Die Forderungen an den Einrichtungsträger nahmen um TEUR 10.353 ab und betreffen im Wesentlichen ausstehende Forderungen aus der Beseitigung der Schäden infolge der Flutkatastrophe, die durch den AWB für den Landkreis vorgenommen wurde (TEUR 423; Vorjahr: TEUR 4.977). Termingeldanlagen beim Einrichtungsträger wurden im Berichtsjahr zurückgezahlt (TEUR 5.500).

Die liquiden Mittel, die sich aus dem Girokonto bei der Kreissparkasse Ahrweiler und der Barkasse zusammensetzen, verzeichneten einen Anstieg um TEUR 8.563. Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die nachfolgende Darstellung der Finanzlage.

Das Eigenkapital und der eigenkapitalähnliche Posten nahmen insgesamt um TEUR 775 zu. Im Einzelnen führten der Jahresgewinn in Höhe von TEUR 773 sowie die Zunahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um TEUR 11 und die Zahlung von Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag von TEUR 9 aufgrund der Gewinnausschüttung des Betriebes gewerblicher Art „Abfallentsorgung“ an den hoheitlichen Bereich per saldo zu diesem Anstieg. Der Jahresgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 3.042 wurde gemäß Beschluss des Kreistags auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anteilig gemäß den entsprechenden Abschreibungen mit TEUR 40 aufgelöst. Zuführungen zum Sonderposten sind in Höhe von TEUR 51 für den Fuhrpark zu verzeichnen. Der Sonderposten wird aufgrund seines eigenkapitalähnlichen Charakters dem Eigenkapital zugeordnet.

Bei den sonstigen Rückstellungen nahmen die Deponierückstellungen um TEUR 2 ab. Sie zeigen folgende Entwicklung:

	TEUR
Stand 1.1.2024	9.922
Inanspruchnahme	-155
Auflösungen	0
Zuführungen (Kostenanpassungen)	374
Abzinsung	-217
Stand 31.12.2024	<u>9.924</u>

Die übrigen Rückstellungen erhöhten sich per saldo um TEUR 121.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich infolge der Tilgungen in Höhe um TEUR 185.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen Pensionsverpflichtungen.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	773	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.961	
3. Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-136	
4. Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	112	
5. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-40	
6. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112	
7. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	10.353	
8. Veränderung sonstige Aktiva	43	
9. Veränderung Rückstellungen	121	
10. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.155	
11. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	587	
12. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-11	
13. Veränderung sonstige Passiva	-70	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		12.650
C. Investitionstätigkeit		
1. Zugänge zum Anlagevermögen	-4.080	
2. Einzahlungen aus Anlagenabgängen	136	
3. Einzahlungen aus Zuschüssen	51	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-3.893
E. Finanzierungstätigkeit		
Tilgung Bankdarlehen	-185	
F. Abnahme des Finanzvermögens aus der Finanzierungstätigkeit		-185
G. Eigenkapitalbewegungen		
Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag wegen Gewinnausschüttung		
Betrieb gewerblicher Art „Abfallentsorgung“ an hoheitlichen Bereich	-9	
H. Abnahme des Finanzvermögens aus Eigenkapitalbewegung		-9
I. Zunahme des Finanzvermögens		8.563
J. Liquide Mittel am Beginn des Wirtschaftsjahres		3.088
K. Liquide Mittel am Ende des Wirtschaftsjahres		11.651

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2024		2023		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebserträge						
1. Umsatzerlöse	20.604	98,4	99,6	20.407	1,0	197
2. Sonstige betriebliche Erträge	337	1,6	0,4	126	*	211
3. Betriebserträge	20.941	100,0	100,0	20.533	2,0	408
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	10.264	49,0	45,7	9.390	9,3	-874
2. Abschreibungen	1.961	9,4	10,2	2.103	-6,8	142
3. Kostenerstattung an den Landkreis	6.699	32,0	25,2	5.184	29,2	-1.515
4. Verwaltungs- und Betriebskosten inkl. sonstige Steuern	1.652	7,9	7,3	1.490	10,9	-162
5. Summe	20.576	98,3	88,4	18.167	13,3	-2.409
C. Betriebsergebnis (A - B)	365	1,7	11,6	2.366	-84,6	-2.001
D. Finanzergebnis						
1. Finanzielle Erträge						
a) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	232	1,1	2,1	434	-46,5	-202
b) Zinserträge aus Geldanlagen	121	0,6	0,2	37	*	84
	353	1,7	2,3	471	-25,1	-118
2. Finanzielle Aufwendungen						
Darlehenszinsen	14	0,1	0,1	14	0,0	0
	14	0,1	0,1	14	0,0	0
3. Finanzergebnis	339	1,6	2,2	457	-25,8	-118
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	347	1,7	1,7	359	-3,3	-12
2. Neutrale Aufwendungen	104	0,5	0,3	66	57,6	-38
3. Neutrales Ergebnis	243	1,2	1,4	293	-17,1	-50
F. Jahresergebnis vor Ertragsteuern	947	4,5	15,2	3.116	-69,6	-2.169
G. Ertragsteuern	174	0,8	0,4	74	*	-100
H. Jahresergebnis	773	3,7	14,8	3.042	-74,6	-2.269

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 773 erzielt. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist dies eine Ergebnisverschlechterung um TEUR 2.269. Diese resultiert aus der Verminderung des Betriebsergebnisses um TEUR 2.001, einer Verschlechterung des Finanzergebnisses um TEUR 118 und einem Rückgang des neutralen Ergebnisses um TEUR 50, denen ein Anstieg der Ertragsteuern um TEUR 100 gegenübersteht.

Im Bereich des Betriebsergebnisses entwickelten sich die Umsatzerlöse wie folgt:

	2024	2023	Ergebnis- auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Hausmüll	16.582	16.328	254
Gewerbecontainer	296	307	-11
Selbstanlieferungen	1.312	1.441	-129
Anlieferungen von Bauschutt und Erdaushub	240	338	-98
Verwertungserlöse/Mitbenutzungs- entgelte	1.132	956	176
Übrige Erlöse	1.042	1.037	5
	<u>20.604</u>	<u>20.407</u>	<u>197</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten insbesondere einen Zuschuss im Rahmen der Clusterinitiative Boden- und Bauabfallmanagement von TEUR 251.

Der Materialaufwand zeigt folgende Entwicklung:

	2024 TEUR	2023 TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Deponienachsorge	374	723	349
Sammlung von Sperrmüll und Verwertung von Holz und Metall	123	111	-12
Sammlung und Entsorgung von Problemabfällen	102	97	-5
Sammlung und Verwertung von Altpapier	107	123	16
Sammlung/Entsorgung von Bauschutt, Grünschnitt und Weihnachtsbäumen	134	261	127
Einsammlung und Beförderung Haushalts- und Gewerbeabfälle	1.726	1.771	45
Verwertung Hausmüll- und Gewerbeabfälle	3.909	2.870	-1.039
Verwertung Bioabfälle	1.860	1.525	-335
Unterhaltung Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“	913	997	84
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	573	560	-13
Sonstige	443	352	-91
	<u>10.264</u>	<u>9.390</u>	<u>-874</u>

Der Anstieg der Kosten für die Verwertung von Hausmüll- und Gewerbeabfällen resultiert in erster Linie aus einem Anstieg der Umlage des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (TEUR +764). Der Anstieg der Kosten für die Verwertung der Bioabfälle resultiert aus einer gestiegenen Abfallmenge und höheren Verwertungspreisen.

Die Aufwendungen für Deponienachsorge resultieren aus Kostenanpassungen.

Die Anstieg der Kostenerstattungen an den Landkreis resultieren hauptsächlich aus gestiegenen Personalkosten aufgrund von Neueinstellungen und aus der Vergütung von Mehrarbeitsleistungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen der Flutkatastrophe.

Das Finanzergebnis reduzierte sich aufgrund gesunkener Abzinsungserträge für Rückstellungen (TEUR -202).

Die neutralen Erträge betreffen hauptsächlich mit TEUR 112 Gewinne aus Anlagenabgängen und mit TEUR 80 Versicherungserstattungen sowie mit TEUR 73 die Herabsetzung von Wertberichtigungen. Die neutralen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlagenabgängen (TEUR 89).

4. Wirtschaftsplan

a) Erfolgsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2024:

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlust- rechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	19.977	20.604	627
Sonstige betriebliche Erträge	70	337	267
A. Betriebsleistung	20.047	20.941	894
Materialaufwand	9.287	10.264	-977
Abschreibungen	1.933	1.961	-28
Kostenerstattungen an den Landkreis	5.725	6.699	-974
Verwaltungs- und Betriebskosten inkl. sonstige Steuern	2.787	1.652	1.135
B. Aufwendungen	19.732	20.576	-844
C. Betriebsergebnis	315	365	50
Zinserträge	110	353	243
Zinsaufwendungen	164	14	150
D. Finanzergebnis	-54	339	393
Neutrale Erträge	0	347	347
Neutrale Aufwendungen	0	104	-104
E. Neutrales Ergebnis	0	243	243
F. Ertragsteuern	0	174	-174
G. Jahresergebnis	261	773	512

b) Vermögensplan

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist:

	<u>Plan - 2024</u>	<u>Ist - 2024</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen			
Abschreibungen und Abgänge			
Anlagevermögen	1.933	2.073	140
Verminderung sonstige Aktiva	0	1.945	1.945
Erhöhung Rückstellungen	150	0	-150
Darlehensaufnahme	5.135	0	-5.135
Jahresgewinn	<u>261</u>	<u>773</u>	<u>512</u>
	<u>7.479</u>	<u>4.791</u>	<u>-2.688</u>
Ausgaben			
Investitionen	6.330	4.080	-2.250
Verminderung Rückstellungen	964	0	-964
Verminderung sonstige Passiva	0	526	526
Tilgung Bankdarlehen	<u>185</u>	<u>185</u>	<u>0</u>
	<u>7.479</u>	<u>4.791</u>	<u>-2.688</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.441,00	54.915,00
2. Baukostenzuschüsse	4.113,20	8.226,41
	41.554,20	63.141,41
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.218.513,59	9.983.023,59
2. Grundstücke ohne Bauten	1.261.598,86	1.261.598,86
3. Bauten auf fremden Grundstücken	363.098,00	426.258,00
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	7.088,00	8.323,00
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.005.140,00	1.018.079,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	123.931,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.685.462,00	1.970.003,00
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.699.055,21	667.171,12
	17.363.886,66	15.334.456,57
	17.405.440,86	15.397.597,98
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.635.186,41	1.747.382,00
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	431.841,39	10.784.608,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	75.554,25	141.935,98
	2.142.582,05	12.673.926,50
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.650.972,46	3.088.307,71
	13.793.554,51	15.762.234,21
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	55.387,36	31.781,08
	31.254.382,73	31.191.613,27

P A S S I V A

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	204.516,75	204.516,75
II. Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	5.284.819,94
III. Gewinnvortrag	4.623.312,88	1.590.069,98
IV. Jahresgewinn	773.104,02	3.041.775,77
	10.885.753,59	10.121.182,44
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	279.841,46	269.183,59
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	2.236,83	10.973,00
2. Sonstige Rückstellungen	10.940.236,99	10.810.336,00
	10.942.473,82	10.821.309,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.368.678,00	5.553.964,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	606.248,83	1.760.456,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	2.663.822,87	2.077.319,21
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	36.858,31	47.682,85
5. Sonstige Verbindlichkeiten	464.893,35	536.452,28
- davon Umsatzsteuer lfd. Jahr: EUR 769,92 (Vorjahr: EUR 28.659,36)		
	9.140.501,36	9.975.875,74
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.812,50	4.062,50
	31.254.382,73	31.191.613,27

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	20.603.984,99	20.406.870,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	684.690,48	485.143,23
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	573.040,80	560.213,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>9.691.315,36</u>	<u>8.829.341,31</u>
	10.264.356,16	9.389.555,17
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.961.047,24	2.102.915,51
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.440.752,57	6.723.802,69
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	352.539,00	470.381,48
- davon Erträge aus der Abzinsung: EUR 231.779,22 (Vorjahr: EUR 433.572,45)		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.945,53	14.370,07
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>173.638,22</u>	<u>73.881,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	787.474,75	3.057.870,60
10. Sonstige Steuern	<u>14.370,73</u>	<u>16.094,83</u>
11. Jahresüberschuss	<u><u>773.104,02</u></u>	<u><u>3.041.775,77</u></u>

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	Seite
I. Angaben zum Jahresabschluss	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
C. Erläuterungen zur Bilanz	4
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
II. Sonstige Angaben	10
A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	10
B. Abschlussprüferhonorare	10
C. Abfallbilanz und Tarifstatistik	11
D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	17
E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand	20
F. Ergebnisverwendungsvorschlag	20
G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	20

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen erstellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend § 24 EigAnVO gemäß Formblatt 4 gegliedert. Der Posten „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ wird gemäß § 265 Abs. 6 HGB unter der Bezeichnung „Aufwendungen für Abfuhrleistungen, Deponierung und Deponiebetrieb“ dargestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen. Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen. Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen gegen Gebührend Schuldner, die sich in Insolvenz befinden, sowie mit einem nachteiligen Altersaufbau, wurden einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Ansatz erfolgt zu Nennwerten. Die Auflösung erfolgt gemäß den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis (ebenso sind dem Anlagennachweis die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres zu entnehmen).

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2024

Anlagegegenstand	Anschaffungs-/ und Herstellungskosten			Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand	(U) Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Stand	durchschn.	durchschn.
	1.1.2024	Zugang		31.12.2024	1.1.2024				31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	747.195,95	4.879,00	0,00	752.074,95	692.280,95	22.353,00	0,00	0,00	714.633,95	37.441,00	54.915,00	3,0	5,0
2. Baukostenzuschüsse	92.649,94	0,00	0,00	92.649,94	84.423,53	4.113,21	0,00	0,00	88.536,74	4.113,20	8.226,41	4,4	4,4
	839.845,89	4.879,00	0,00	844.724,89	776.704,48	26.466,21	0,00	0,00	803.170,69	41.554,20	63.141,41	3,1	4,9
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.763.112,16	47.478,72	0,00	21.810.590,88	11.780.088,57	811.988,72	0,00	0,00	12.592.077,29	9.218.513,59	9.983.023,59	3,7	42,3
2. Grundstücke ohne Bauten	1.439.619,75	0,00	0,00	1.439.619,75	178.020,89	0,00	0,00	0,00	178.020,89	1.261.598,86	1.261.598,86	0,0	87,6
3. Bauten auf fremden Grundstücken	1.591.592,65	0,00	0,00	1.591.592,65	1.165.334,65	63.160,00	0,00	0,00	1.228.494,65	363.098,00	426.258,00	4,0	22,8
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen Abfallablagerung	10.789.017,35	0,00	0,00	10.789.017,35	10.780.694,35	1.235,00	0,00	0,00	10.781.929,35	7.088,00	8.323,00	0,0	0,1
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	4.022.708,52	(U) 268.004,11 59.571,87	264.641,14	4.085.643,36	3.004.629,52	263.413,33	1.176,65	188.716,14	3.080.503,36	1.005.140,00	1.018.079,00	6,4	24,6
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	(U) 124.972,99 0,00	0,00	124.972,99	0,00	1.041,99	0,00	0,00	1.041,99	123.931,00	0,00	0,8	99,2
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.716.206,06	2.527.679,99	393.421,23	8.850.464,82	4.746.203,06	793.741,99	0,00	374.942,23	5.165.002,82	3.685.462,00	1.970.003,00	9,0	41,6
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	668.347,77	(U) -392.977,10 1.440.769,72	17.085,18	1.699.055,21	1.176,65	0,00	-1.176,65	0,00	0,00	1.699.055,21	667.171,12	0,0	100,0
	46.990.604,26	(U) 0,00 4.075.500,30	675.147,55	50.390.957,01	31.656.147,69	1.934.581,03	0,00	563.658,37	33.027.070,35	17.363.886,66	15.334.456,57	3,8	34,5
	47.830.450,15	(U) 0,00 4.080.379,30	675.147,55	51.235.681,90	32.432.852,17	1.961.047,24	0,00	563.658,37	33.830.241,04	17.405.440,86	15.397.597,98	3,8	34,0

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Gesamt- betrag EUR	mit einer Restlaufzeit von	
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.635.186,41 (1.747.382,00)	1.635.186,41 (1.747.382,00)	0,00 (0,00)
Forderungen an den Einrichtungsträger (Vorjahr)	431.841,39 (10.784.608,52)	431.841,39 (10.784.608,52)	0,00 (0,00)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	75.554,25 (141.935,98)	75.554,25 (141.935,98)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	2.142.582,05 (12.673.926,50)	2.142.582,05 (12.673.926,50)	0,00 (0,00)

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023 EUR	Entnahme EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Stammkapital	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
Allgemeine Rücklage	5.284.819,94	0,00	0,00	5.284.819,94
Gewinnvortrag	1.590.069,98	8.532,87	3.041.775,77	4.623.312,88
Jahresgewinn	3.041.775,77	3.041.775,77	773.104,02	773.104,02
	10.121.182,44	3.050.308,64	3.814.879,79	10.885.753,59

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Posten beinhaltet Zuwendungen zu Baumaßnahmen bezüglich des Abfallwirtschaftszentrums und der Umweltlernschule sowie für die Anschaffung eines Fahrzeugs.

Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerrückstellungen:

	Stand 1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	10.973,00	10.894,98	78,02	1.212,83	1.212,83
Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	1.024,00	1.024,00
	10.973,00	10.894,98	78,02	2.236,83	2.236,83

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:

	Stand 1.1.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Ab-/ Aufzinsung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Rekultivierung und Nachsorge Deponien	9.922.000,00	154.403,19	0,00	373.638,39	-217.235,20	9.924.000,00
Prüfungs und Steuererklärungs- kosten	20.000,00	18.365,48	0,00	25.544,47	0,00	27.178,99
Urlaubsver- pflichtungen	437.556,00	437.556,00	0,00	546.728,00	0,00	546.728,00
Dienstjubiläen	1.580,00	0,00	0,00	50,00	0,00	1.630,00
Ausstehende Rech- nungen	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00
Rückbau Umlade- station Leimbach	429.200,00	0,00	0,00	25.144,02	-14.544,02	439.800,00
	10.810.336,00	610.324,67	0,00	972.004,88	-231.779,22	10.940.236,99

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	5.368.678,00 (5.553.964,80)	185.286,80 (185.286,80)	5.183.391,20 (5.368.678,00)	4.442.244,00 (4.627.530,80)
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen (Vorjahr)	606.248,83 (1.760.456,60)	606.248,83 (1.760.456,60)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	2.663.822,87 (2.077.319,21)	98.409,00 (49.715,76)	2.565.413,87 (2.027.603,45)	2.171.777,87 (2.027.603,45)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (Vorjahr)	36.858,31 (47.682,85)	36.858,31 (47.682,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	464.893,35 (536.452,28)	464.893,35 (536.452,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	9.140.501,36 (9.975.875,74)	1.391.696,29 (2.579.594,29)	7.748.805,07 (7.396.281,45)	6.614.021,87 (6.655.134,25)

Grundpfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheiten gegeben.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Haftungsverhältnisse

Unter der Bilanz zu vermerkende Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten die Gebühren für die Entsorgung von Hausmüll und Gewerbemüll. Eine Mengenstatistik ist in der nachfolgenden Abfallbilanz 2024 enthalten.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2024 EUR	2023 EUR
<u>Entsorgungsgebühren</u>		
Hausmüll	16.581.984,59	16.328.239,78
Gewerbemüll	296.060,88	307.339,81
Selbstanlieferung	1.311.950,14	1.440.575,04
Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub	240.296,02	338.083,57
	18.430.291,63	18.414.238,20
<u>Verwertungserlöse</u>	1.131.874,58	955.932,78
<u>Sonstige Erlöse</u>	1.041.818,78	1.036.699,35
	<u>20.603.984,99</u>	<u>20.406.870,33</u>

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind neutrale Erträge in Höhe von TEUR 348 enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neutrale Aufwendungen in Höhe von TEUR 104.

Bei den neutralen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Gewinne aus Anlagenabgängen (TEUR 112), Versicherungserstattungen (TEUR 80) und die Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 73). Die neutralen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Verluste aus Anlagevermögen (TEUR 89).

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betreffen den Bau der Bioabfallbehandlungsanlage im Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ in Höhe von TEUR 47.566.

B. Abschlussprüferhonorare

	<u>Gesamt- honorar</u> EUR
1. Abschlussprüfungsleistungen	16.806,72
2. Steuerberatungsleistungen	15.560,48
3. Sonstige Leistungen	<u>16.597,50</u>
	<u><u>48.964,70</u></u>

C. Abfallbilanz und Tarifstatistik

Abfallbilanz

	2024	2023
Hausmüll	11.731	11.812
Sperrmüll	2.835	2.604
hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	4.864	4.846
Straßenkehricht	0	0
Baustellenabfälle	1.316	1.450
belasteter Bauschutt	174	299
Sonstiges	454	85
verwertete Mengen	20.465	20.926
Zwischensumme (ohne unbel. Bauabfälle)	20.919	21.011
unbelastete Inertstoffe abgelagert auf Bauschuttdeponien	3.249	3.797
Gesamtsumme	24.168	24.808
Bioabfall	16.873	16.373
Grünabfall	5.513	5.272
Leichtverpackungen	5.721	5.598
Glas	3.197	3.105
Papier	9.192	9.658
Holz aus Sperrmüllsammelungen	1.432	1.428
Holzanlieferungen auf Umladestationen	1.534	1.892
Metall	260	248
Kühlgeräte	235	258
Problemabfälle	145	143
Altbatterien	13	8
Altöl	33	28
Altreifen	207	230
Korken	0	0
Elektroaltgeräte	872	808
verwertete private Haushalte	45.228	45.049
Gesamtabfallaufkommen	69.396	69.857

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

Tarifstatistik

Das Gebührensystem wurde von einer Pauschalvergütung (bis 2017) auf eine feste Basisvergütung zzgl. einer anzahlabhängigen Leerungsvergütung umgestellt.

Die jährlichen Basisgebühren für die Abfallentsorgung von Haushalten betragen:

	Gebühr	
	2024	2023
	EUR	EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	139,20	139,20
2 Personen	166,80	166,80
3 Personen	198,00	198,00
4 Personen	214,80	214,80
5 und mehr Personen	225,60	225,60

Bei Eigenkompostierung:

	Gebühr	
	2024	2023
	EUR	EUR
Bei einem Haushalt mit		
1 Person	127,32	127,32
2 Personen	152,76	152,76
3 Personen	181,32	181,32
4 Personen	195,96	195,96
5 und mehr Personen	206,76	206,76

Der nach Leerungsanzahl (mind. sechs Leerungen pro Jahr) zu bemessende Gebührenanteil für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushaltungen beträgt je Leerung bei:

	Gebühr	
	2024 EUR	2023 EUR
Restabfall 80 l	4,32	4,32
Restabfall 120 l	6,48	6,48
Restabfall 240 l	12,97	12,97
Restabfall 1.100 l	59,44	59,44
PLuS-Tonne 80 l	3,70	3,70
PLuS-Tonne 120 l	5,55	5,55
PLuS-Tonne 240 l	11,10	11,10

Abfallsäcke Stückpreis:

	Stückpreis	
	2024 EUR	2023 EUR
Für Biomüll	4,32	4,32
Für Restmüll	4,32	4,32

Die Gebühr für die Verwertung, Kompostierung oder Entsorgung ist eingeschlossen. Bei Nichtbenutzung erfolgte keine Erstattung der Gebühren.

Die Entsorgung der sperrigen Abfälle, der Problemabfälle gem. § 15 Abs. 1 AbfS, der Garten- und Grünabfälle, der Kühl- und Gefriergeräte, des Elektro- und Elektronikschrotts sowie des Altpapiers aus Haushaltungen ist mit der Basisgebühr abgegolten.

Gebührenmaßstab und -sätze für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen

Die Gebühr für die Abfallentsorgung bestimmt sich bei anderen Herkunftsbereichen nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehälter.

Jahresgebühr Zusatzvolumen:

	Gebühr	
	2024 EUR	2023 EUR
Bei einem Behälter mit		
40 I Bioabfalltonne	42,00	42,00
80 I Bioabfalltonne	84,00	84,00
120 I Bioabfalltonne	127,00	127,20
160 I Bioabfalltonne	169,00	169,20
240 I Bioabfalltonne	253,00	253,20

Jahresgebühr für Gewerbegrundstücke:

	Gebühr	
	2024 EUR	2023 EUR
Bei einem Behälter mit		
80 I Restabfalltonne	142,80	142,80
120 I Restabfalltonne	214,80	214,80
240 I Restabfalltonne	428,40	428,40
80 I Bioabfalltonne	122,40	122,40
120 I Bioabfalltonne	182,40	182,40
240 I Bioabfalltonne	366,00	366,00

Entsorgung mit Müllcontainern

a) Die Jahresgebühr für die 4-wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2024	2023
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	776,40	776,40

b) Die Jahresgebühr für die 14-tägige Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2024	2023
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	1.551,60	1.551,60
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	4.669,00	4.669,00
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	7.781,70	7.781,70

c) Die Jahresgebühr für die wöchentliche Abfuhr von Abfällen beträgt für:

	2024	2023
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	3.102,00	3.102,00
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	9.338,00	9.338,00
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	15.653,30	15.653,30

d) Die Gebühr für jede einmalige Abfuhr beträgt für:

	2024	2023
	EUR	EUR
Müllgroßbehälter mit 1,1 cbm Fassungsvermögen	84,00	84,00
Müllgroßbehälter mit 3,0 cbm Fassungsvermögen	179,60	179,60
Müllgroßbehälter mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	299,30	299,30

e) Die Grundgebühr für die einmalige Abfuhr von Müllgroßbehältern beträgt für:

	2024 EUR	2023 EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	180,70	180,70
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	203,50	203,50
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	237,80	237,80
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	448,10	448,10
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	536,20	536,20
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	624,20	624,20
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	712,20	712,20
Presscontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	307,70	307,70
Presscontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	378,00	378,00

f) Die Bereitstellungsgebühr eines Müllgroßbehälters beträgt monatlich für:

	2024 EUR	2023 EUR
Absetzcontainer mit 5,0 cbm Fassungsvermögen	13,90	13,90
Absetzcontainer mit 7,0 cbm Fassungsvermögen	16,70	16,70
Absetzcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	20,80	20,80
Abrollcontainer mit 10,0 cbm Fassungsvermögen	20,80	20,80
Abrollcontainer mit 20,0 cbm Fassungsvermögen	24,70	24,70
Abrollcontainer mit 30,0 cbm Fassungsvermögen	31,70	31,70
Abrollcontainer mit 40,0 cbm Fassungsvermögen	35,10	35,10

Bei Bereitstellung eines Müllgroßbehälters bis zu drei Tagen wird keine Bereitstellungsgebühr erhoben. Bei Bereitstellung darüber hinaus wird für jeden angefangenen Monat die volle Gebühr erhoben.

Gebühren bei der Anlieferung zu den Abfallentsorgungsanlagen

- a) Für die Entsorgung von Abfällen, die durch den Abfallbesitzer oder von ihm beauftragte Dritte zulässigerweise zu den vom Landkreis bestimmten Abfallentsorgungsanlagen angeliefert werden, werden folgende Gebühren erhoben:

	Tonne	
	2024 EUR	2023 EUR
Abfall zur Beseitigung	286,00	286,00

- b) Die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen in kleinen Mengen (bis zu 200 kg) beträgt EUR 46,28 (Vorjahr: EUR 46,28).

Soweit die Entsorgung der vorgenannten, durch den Abfallerzeuger oder Abfallbesitzer angelieferten Abfälle, Mehrkosten verursacht, werden zu den vorgenannten Gebühren Zuschläge in Höhe des hierdurch entstehenden Aufwands berechnet.

Werden Wertstoffe auf den Abfallentsorgungsanlagen nicht frei von anderen Abfällen in die jeweiligen Wertstoffcontainer eingefüllt oder verunreinigte Garten- und Grünabfälle auf dem hierzu bestimmten Kompostplatz der Abfallentsorgungsanlage angeliefert, so hat der Abfallerzeuger oder -besitzer diese entweder nachzusortieren oder die hierdurch anfallenden Kosten für die Nachsortierung in Höhe des tatsächlich entstehenden Aufwands zu zahlen.

D. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Werkleitung

Werkleiter: Herr Sascha Hurtenbach.
Stellvertretender Werkleiter: Herr Willibert Müller.

Auf eine Angabe der Bezüge der Werkleitung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Werkausschuss (bis 11.7.2024)

Cornelia Weigand, Landrätin, Bad Neuenahr-Ahrweiler (Vorsitzende)

Wilhelm Busch, Textilbetriebswirt
(Natalie Baum, Diplom-Betriebswirtin)

Udo Stratmann, Sonderschuldirektor a.D.
(Ingrid Näkel-Surges, Studiendirektorin a.D.)

Hans-Werner Adams, Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH)
(Pia Wasem, Bankkauffrau)

Petra Schneider, Bankkauffrau
(Ingrid Strohe, Sachbearbeiterin)

Heinz Detlef Odenkirchen, Angestellter im öffentlichen Dienst
(Manfred Kolling, Rentner)

Richard Klasen, Angestellter
(Hardy Rehmann, Diplom-Ingenieur)

Wolfgang Schlagwein, Organisationsprogrammierer
(Ute Reuland, Sachbearbeiterin)

Armin Rau, Rentner
(Christoph Scheuer, Technischer Zeichner)

Günter Bach, Diplom-Handelslehrer
(Christoph Schmitt, Diplom-Finanzwirt)

Fritz Langenhorst, Soldat a.D.
(Irmgard Köhler-Regnery, Vermessungstechnikerin)

Johannes Bell, Bürgermeister
(Albert Schomers, Rentner)

Rainer Doemen, Bundesbeamter
(Hans-Dieter Plath, Sparkassenbetriebswirt)

Dr. Johannes Hüdepohl, Chemiker
(Martin Kallweitt, Beamter)

David Jacobs, IT-Berater
(Martin Schmitt, IT-Projektmanager)

Werkausschuss (ab 12.7.2024)

Cornelia Weigand, Landrätin, Bad Neuenahr-Ahrweiler (Vorsitzende)

Udo Stratmann, Sonderschuldirektor a.D.
(Hans-Werner Adams, Diplom-Ingenieur Maschinenbau (FH))

Georg Bläser, Maschinenbauer
(Pia Wasem, Bankkauffrau)

Jan Ritter, Geschäftsführer
(Hans-Jürgen Juchem, Rentner, Verwaltungsfachangestellter)

Wilhelm Busch, Textilbetriebswirt
(Natalie Baum, Diplom-Betriebswirtin)

Eva Lanzerath, Studentin für Grundschullehramt
(Jürgen Schwarzmann, Rentner)

Fritz Langenhorst, Soldat a.D.
(Christoph Schmitt, Diplom-Finanzwirt)

Frank Klapperich, staatlich geprüfter Bautechniker
(Susanne Müller, Landtagsabgeordnete)

Johannes Bell, Bürgermeister
(Ralf Degen, Versicherungsfachmann)

Friedhelm Münch, Vermessungstechniker
(Rainer Doemen, Diplom-Finanzwirt)

Christoph Scheuer, Technischer Zeichner
(Birgit Stupp, Angestellte)

Verena Örenbas, Juristin
(Richard Klasen, Bundesangestellter)

Wolfgang Seidler, Selbständiger
(Martin Kallweitt, Diplom-Finanzwirt (FH))

Frank Bender, Unternehmer Garten- und Landschaftsbau
(Ingo Nawa, Angestellter)

Ulrich van Bebber, Diplom-Volkswirt
(David Jacobs, IT-Berater)

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Berichtsjahr TEUR 8 an Sitzungsgeldern.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer und Personalaufwand

	2024	2023
Beamte	2,75	2,00
Angestellte und Arbeiter (ohne Auszubildende)	86,75	83,00
Insgesamt	89,50	85,00

Im Berichtsjahr fielen laufende Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 6.438 an.

F. Ergebnisverwendungsvorschlag

Über die Verwendung des Jahresgewinns hat der Kreistag zu beschließen. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird seit dem 1. Januar 2025 in der Organisationsform der Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 24. November 2025

Abfallwirtschaftsbetrieb Kreis Ahrweiler
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sascha Hurtenbach
- Vorstand -



LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz (EigAnVO) wurde mit dem Jahresabschluss 2024 der folgende Lagebericht erstellt. Er gibt mit dem Jahresabschluss ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft des Landkreises Ahrweiler. Aufgrund der Ausgründung und der Rechtsnachfolge durch die Abfallwirtschaftsbetrieb Kreis Ahrweiler Anstalt öffentlichen Rechts wird dieser Lagebericht vom Vorstand der Anstalt erstellt, der zuvor Werkleiter des Eigenbetriebs war.

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist bis zum 31.12.2024 als Eigenbetrieb des Landkreises Ahrweiler das ausführende Organ der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgereigenschaft des Landkreises. Sein Geschäftsmodell fußt auf dem gesetzlichen Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Einrichtung für die Entsorgung von allen Abfällen aus privaten Haushalten sowie den Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Neben diesem primären Entsorgungsauftrag bietet der AWB auch Entsorgungsmöglichkeiten für Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen. Der AWB versteht sich als „Voll-Sortimenter“ der Abfallwirtschaft, da er für seine Kunden Lösungen für möglichst viele Entsorgungs-Situationen anbietet.

Grundlage ist die Betriebssatzung vom 27.10.2017 des AWB:

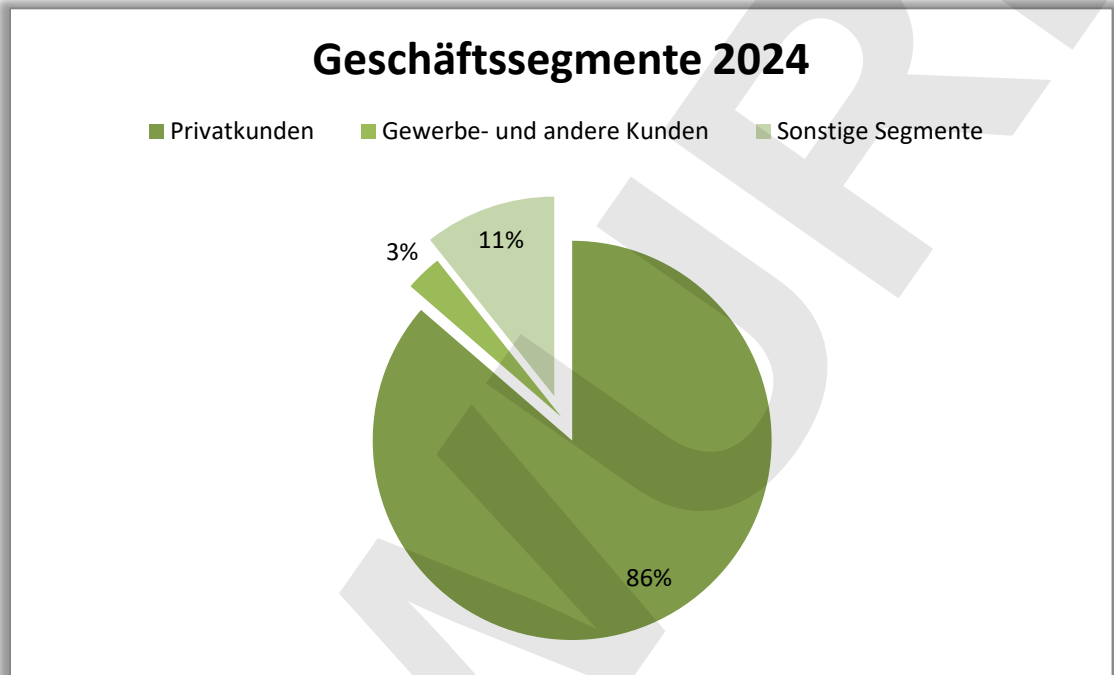
§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ahrweiler wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.*
- (2) Zweck des Eigenbetriebes sind alle Maßnahmen zur Vermeidung und Abfallbewirtschaftung i.S.v. § 6 KrWG, soweit der Landkreis hierfür zuständig ist, sowie alle mittelbaren und unmittelbaren Maßnahmen zur Energieerzeugung auf seinen Betriebsflächen. Die Aufgabenerledigung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) in der derzeit geltenden Fassung und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes- (LKrWG) in der derzeit geltenden Fassung. Der Eigenbetrieb kann alle seinem Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Aufgabenerledigung Dritter bedienen.*
- (3) Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.*

Hieraus folgt unter der Prämisse des gebührenrechtlichen „Kostendeckungsprinzips“ die Ausrichtung des Geschäftsbetriebes auf den Kundenkreis der privaten Haushalte auf der einen Seite, sowie Institutionen, Gewerbe- und Industriebetriebe, sowie Angehörige freier Berufe auf der anderen Seite. Aus den Hilfs- und Nebengeschäften ergeben sich weitere Umsätze.

Hieraus ergibt sich für 2024 folgende gewichtete Verteilung der Geschäftsfelder:

a) Segmente

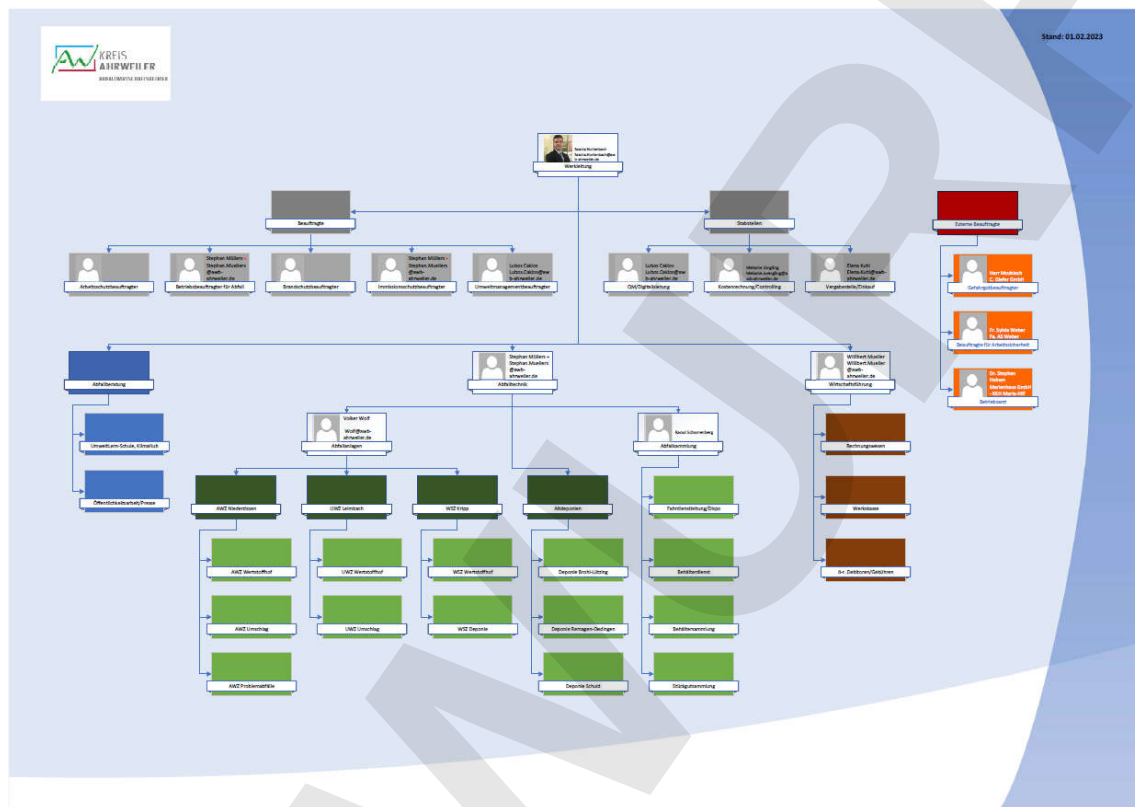


b) Standorte

Der AWB betreibt sein Geschäft im Landkreis Ahrweiler insgesamt an 7 Standorten. Der Verwaltungssitz ist die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler. Daneben betreiben wir im Gewerbegebiet „Auf dem Scheid“ bei Niederzissen unsere Hauptanlage; das „Abfallwirtschaftszentrum“ (AWZ). Nebenanlagen sind das Umlade- und Wertstoffzentrum Leimbach, sowie das Wertstoffzentrum Remagen-Kripp mit angegliederter Bauschutt-Deponie. Weiterhin werden insgesamt 3 Alt-Deponien, die sich in der Nachsorgephase befinden, vom AWB betreut (Deponie Remagen-Oedingen, Deponie Schuld, Deponie Brohl-Lützing).

Mit einzelnen Gemeinden besteht eine Kooperation für die Sammlung von Grünschnitt aus privaten Haushalten. In 2024 waren 13 solcher Annahmestellen in Betrieb (Gemeinden Antweiler, Barweiler, Dernau, Grafschaft, Insul, Nürburg, Kempenich, Oberzissen, Wassenach, Wehr, Wershofen, Wiesemscheid sowie im Ortsbezirk Ramersbach von Bad Neuenahr-Ahrweiler).

c) Organigramm



d) Produkte und Dienstleistungen

Der AWB erbringt als Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2024 fast ausschließlich Abfallentsorgungsleistungen, die gebührenfinanziert sind. Daneben werden in geringem Umfang weitere entgeltliche Leistungen erbracht. Der AWB erbringt dabei eine Reihe von Produkten gegenüber seinen Kunden in eigener Regie. Er bedient sich für andere Produkte darüber hinaus spezialisierter Unternehmen.

Folgende Produkte werden in den Betriebseinheiten erstellt:

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitsziffer	Betriebseinheit	Produkt
Externe Dritte	Logistik	E1	Sammlung- Bioabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Bioabfall mit Sammelfahrzeugen
Externe Dritte	Logistik	E2	Containersammlung	Container sammlung von kommunalem und gewerblichem Abfall mit Containerfahrzeugen
Externe Dritte	Entsorgung	E3	Verwertung- Restabfall	Verwertung des Restabfalls aus privaten Hhen
Externe Dritte	Entsorgung	E4	Verwertung- Restabfall	Verwertung des Restabfalls aus and. Herkunftsbereichen
Externe Dritte	Entsorgung	E5	Verwertung- Bioabfall	Verwertung des Bioabfalls
Externe Dritte	Entsorgung	E6	Verwertung- Sperrabfall	Verwertung des Sperrabfalls einschl. Entsorgung v. Sortierresten
Externe Dritte	Entsorgung	E7	Verwertung- PPK	Verwertung PPK aus blauer Tonne
Externe Dritte	Entsorgung	E8	Verwertung- Sonstiges	Diverse Entsorgungsaufgaben

Dienstleister	Bereich	Betriebseinheitsziffer	Betriebseinheit	Produkt
AWB	Anlagen	A1	AWZ - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A2	AWZ - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Entsorgung	A3	AWZ - Grünschnittkompostierungsanlage	Erzeugung von RAL-gütesicherem Qualitätskompost
AWB	Anlagen	A4	AWZ - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A5	AWZ - Problemabfallannahmestelle	Annahme und Umschlag von Sonderabfällen
AWB	Anlagen	A6	AWZ - ULS	Umweltbildung durch Betrieb der UmweltLern-Schule plus
AWB	Entsorgung	A7	WSZ Kripp - Deponie	Deponierung von schwach belastetem Bauschutt und unbelastetem Erdreich
AWB	Entsorgung	A8	WSZ Kripp - Bauschuttaufbereitung	Aufbereitung von schwach belastetem Bauschutt zum Ersatzbaustoff
AWB	Anlagen	A9	WSZ Kripp - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A10	WSZ Kripp - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Anlagen	A11	UWZ Leimbach - Umladung	Umschlag von Abfällen aus Sammelfahrzeugen
AWB	Anlagen	A12	UWZ Leimbach - Wertstoffhof	Annahme von angelieferten Abfällen
AWB	Anlagen	A13	UWZ Leimbach - Elektrogeräte	Annahme und Umschlag von Elektroaltgeräten
AWB	Anlagen	A14	UWZ Leimbach - Sonstiges	Diverse Aufgaben
AWB	Logistik	A15	Sammlung Restabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Restabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A16	Sammlung PPK	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Altpapier mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A17	Sammlung Sperrabfall	Einsammlung von kommunalem und gewerblichem Sperrabfall mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A18	Sammlung Elektrogeräte	Einsammlung von kommunalen und gewerblichen Elektroaltgeräten mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A19	Sammlung Grünschnitt	Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A20	Sammlung Problemabfälle	Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen
AWB	Logistik	A21	Behälterdienst	Behältergestaltung und Austausch von Abfallgefäßen (Rest, Bio, PPK)
AWB	Verwaltung	A22	Abfallberatung	Öffentlichkeitsarbeit und -beratung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben
AWB	Verwaltung	A23	Wirtschaftsführung	Administration und Wirtschaftsführung des AWB

e) Geschäftliche Einflussfaktoren

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg des AWB sind neben der Bevölkerungsentwicklung, der Zusammensetzung der Haushaltsgrößen, vor allem die zu entsorgenden Abfallmengen, sowie die Kostenentwicklung der bezogenen Leistungen und die Entwicklung der Preise für Sekundärrohstoffe, hier vor allem der Papiererlöspreis. Maßgeblich hierfür ist der Internationale Altpapiermarkt. Die Preisentwicklung hier ist über den Altpapierindex beim Statistischen Bundesamt mit dem Verwertungsvertrag des Altpapiers dynamisch verknüpft.

Der Konkurrenzdruck durch die privaten Entsorger im Bereich der Gewerbekunden ist unverändert hoch. Die in den Vorjahren stattgefundenene Marktbereinigung zugunsten der Fa. Remondis führte zu einer regionalen Monopolisierung des Marktes, der sich in 2024 zu Lasten des AWB fortgesetzt hat. Dagegen wurden in 2024 kaum gewerbliche Sammlungen im Kreis Ahrweiler angezeigt, sodass wir keine neuen Erkenntnisse in diesen Marktsegmenten gewonnen haben.

2. Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Vertragliche abfallwirtschaftliche Situation - Zusammenarbeit mit externen Dritten

1.1.1. Sammelverträge (Produkte E1, E2):

Seit dem 01.01.2018 gelten in diesem Segment neue Verträge, die aufgrund einer europa-weiten Ausschreibung im Jahr 2017 neu vergeben wurden.

Leistungen der Abfallsammlung für den Landkreis Ahrweiler mit der Fa. Remondis Bonn GmbH & Co. KG, Bonn (Produkte E1, E2)

Vertragsgegenstand ist in Los 1 die Sammlung von Bioabfall aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 7 Jahren (bis 31.12.2024), da er auf Beschluss des Werksausschusses nicht gekündigt wurde. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Remondis war einziger Bieter auf diese Leistung. Ab dem 01.01.2025 übernimmt der AWB diese Sammelleistung in Eigenregie.

Vertragsgegenstand ist die Sammlung von Abfällen in Containern (Absetz- und Abrollcontainer). Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren (bis 31.12.2024) und verlängert sich um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig einseitig durch den AWB gekündigt wird. Die Fa. Remondis erbringt diese Sammelleistungen im gesamten Landkreis derzeit ohne weitere Subunternehmer. Der Vertrag wurde nicht gekündigt und läuft damit bis zum 31.12.2025 weiter.

1.1.2. Sammlung von Verpackungen (Gelbe Tonne):

Die Sammlung und die Verwertung von Verpackungen erfolgen außerhalb der Zuständigkeit der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖrE). Dennoch müssen die Systembetreiber die Organisation der Sammlung mit den ÖrE gem. den gesetzlichen Bestimmungen abstimmen.

Der Landkreis hatte aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen rückwirkend zum 01.01.2020 eine sog. Abstimmungserklärung über die Sammlung von Verpackungen nach der VerpackVO mit der Duales System Deutschland GmbH als Systemführer der dualen Systembetreiber abgeschlossen. Hierin sind die näheren Umstände der Sammlung von Verkaufsverpackungen, die an Endverbraucher im Kreis Ahrweiler abgegeben wurden, niedergelegt. Daneben besteht eine Nebenentgeltvereinbarung. Diese regelt die Entschädigungen der Dualen Systeme gegenüber dem Landkreis Ahrweiler. Die Laufzeit von Abstimmungserklärung und Nebenentgeltvereinbarung ist unbefristet und kann jährlich gekündigt werden.

Aufgrund des seit dem 05.07.2017 geltenden Verpackungsgesetzes traten die erwarteten größeren Veränderungen bei der Neuabstimmung zum 01.01.2020 ein. Teil der Verhandlungen sind 4 wesentliche Bestandteile, die mit unterschiedlichen Parteien der dualen Systeme verhandelt werden müssen und auf Grundlage der Ergebnisse unterschiedliche wirtschaftliche Gesichtspunkte sich neu ordnen:

a) Nebenentgeltvereinbarung

Sie ist mit allen (derzeit 10) dualen Systemen im Einzelnen zu verhandeln und wurde ab dem 01.01.2023 abgeschlossen. Inhalt: Wieviel Geld erhält der Kreis für Öffentlichkeitsarbeit und Reinigung der Glascontainerstandorte? Derzeit 1,41 €/Einwohner. Davon gibt der AWB 1,00 €/EW an die Gemeinden weiter, sodass beim AWB 0,41 €/EW verbleiben. Sie hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

b) Abstimmungserklärung

Sie wird mit einem sogenannten gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme verhandelt und gilt, wenn 2/3 der Systeme dem Ergebnis zustimmen. Inhalt ist vor allem Umfang, Art und Organisation der Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) und Glas. Die Abstimmungserklärung hat sodann mehrere Anlagen, die Teil dieses Vertragswerkes werden:

- a. Anlage 1: Abfallwirtschaftssatzung Landkreis Ahrweiler
- b. Anlage 2: Abfallwirtschaftskonzept Landkreis Ahrweiler
- c. Anlage 3: Systembeschreibung LVP
- d. Anlage 4: Systembeschreibung Glas
- e. Anlage 5: Systembeschreibung PPK
- f. Anlage 6: Mitbenutzung der Wertstoffhöfe - entfällt im Landkreis Ahrweiler -
- g. Anlage 7: Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur des ÖrE

Sammelkostenbeteiligung der Dualen Systeme an der PPK-Sammlung sowie Verwertungserlösbeteiligung an den Vermarktungserlösen für das Papier (Laufzeit vom 01.01.2023 - 31.12.2025).

Da der AWB in der blauen Tonne auch PPK sammelt, sind die Dualen Systeme an den Kosten angemessen zu beteiligen. Grundlage war eine im August 2018 durchgeführte Analyse des Inhalts der Papiertonne, um den Anteil an Verkaufsverpackungen festzustellen, für die die Dualen Systeme verantwortlich sind. Die Kosten werden nach § 9 BGGG kalkuliert. Diese Position wurden mit dem Gemeinsamen Vertreter verhandelt.

- Die Dualen Systeme haben den Anspruch, an den Vermarktungserlösen für ihre Verpackungen angemessen beteiligt zu werden. Wahlweise können Sie gemeinsam die Herausgabe ihres Massenanteils an PPK verlangen. Problematisch ist, dass die Verpackungen (aus Pappe minderwertig) sich mit den kommunalen Mengen (Druckerzeugnisse höherwertig) vermischen. Daher kann ein Wertausgleich verhandelt werden. Diese Position ist ebenfalls mit dem Gemeinsamen Vertreter verhandelt worden (2/3 Mehrheit Zustimmung erforderlich). Derzeit haben 4 Duale Systeme die Herausgabe ihres Altpapieranteils verlangt.

Dies sind etwa 17 % der Sammelgesamtmenge. Sie erhalten aber aufgrund der Eigenart der Sammlung keine reinen Verpackungen, sondern ein Surrogat in Form eines Gemisches. Da dieses höherwertig ist, als die reinen Verpackungen erhalten wir einen Wertausgleich.

- h. Anlage 8: Regelungen zur Einführung einer einheitlichen Wertstoffeffassung
- entfällt im LK Ahrweiler bisher -

1.1.3. Wesentliche Abfall-Verwertungsverträge mit Dritten (Produkte E3-E8)

1.1.3.1. Restabfallverwertung (E3-E4)

- Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten:
Durch den Betritt zum Zweckverband REK zum 01.01.2018 werden diese Abfälle in der MVA Bonn verwertet. Innerhalb des Zweckverbandes wird diese Leistung ohne Störungen erbracht. Die Transporte zur MVA Bonn erbringt der AWB selbst.
- Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe):
Die Mengen aus anderen Herkunftsbereichen wurden neu europaweit für 3 Jahre + 1 Jahr Verlängerungsoption (2022 - 2025) ausgeschrieben und an die Fa. EEW Energy from Waste GmbH aus Saarbrücken vergeben. Die Vertragsleistungen werden derzeit ohne Störungen erbracht.

1.1.3.2. Bioabfälle (E5)

Der Vertrag zur Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen wurde ab 01.01.2024 bis 31.12.2026 mit mehrmaliger Verlängerungsoption nach erneuter europaweiter Ausschreibung an die Fa. Reterra GmbH, Erftstadt vergeben. Für die Behandlung der Abfälle (rd. 17.000 Mg/a) besteht als technische Vorgabe, 100 % einer biologischen Vergärung zur Erzeugung von Energie zuzuführen. Dies erfüllt der Auftragnehmer durch eigene Kapazitäten der Anlage in Erftstadt, sowie durch einen vertraglichen Verbund zur AVG Köln. In diesem Bereich kam es bei der Neuausschreibung zu einem Preisanstieg. Die Leistungen werden zur Zufriedenheit des Auftraggebers erbracht.

1.1.3.3. Restsperrabfälle (E6)

Vorstehendes galt ebenso für die Restsperrabfälle, die durch die Fa. Remondis verwertet werden. Diese Entsorgungsleistung wurde zum 01.01.2022 neu europaweit für 3 Jahre ausgeschrieben. Es handelt sich um eine Menge von ca. 3.500 Mg. In diesem Bereich kam es bei der Neuausschreibung zu einem Preisanstieg. Grund hierfür ist der stark gestiegene Verbrennungspreis der Sortierreste in den Müllverbrennungsanlagen. Diese sind derzeit sehr stark ausgelastet, was vermutlich für die gewerblichen Sortierer zu Preisaufschlägen führt.

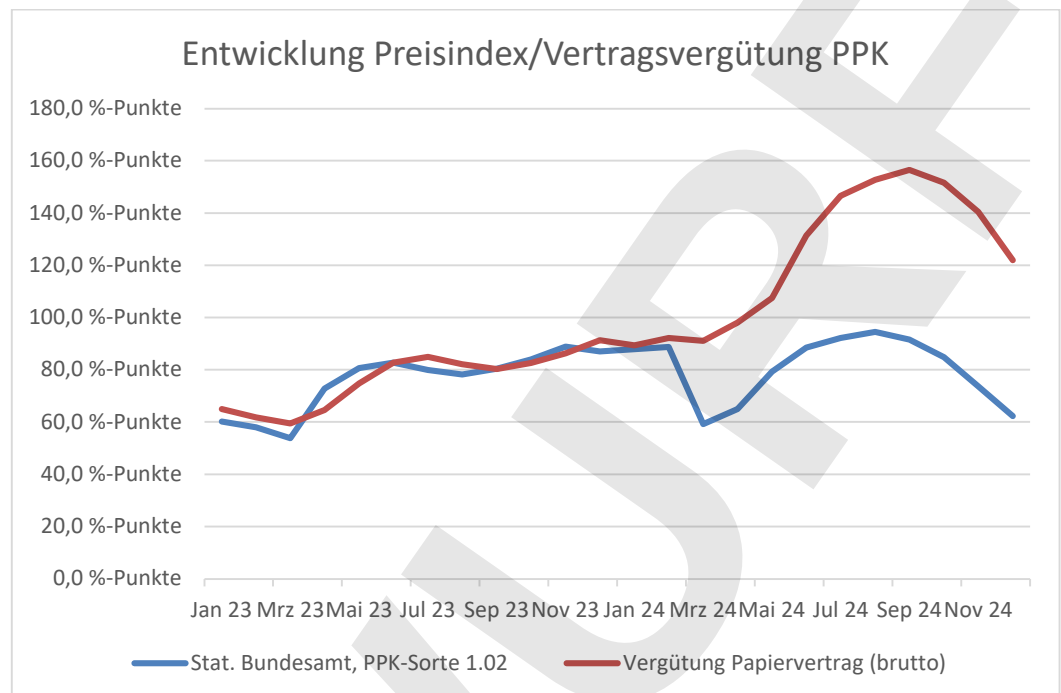
1.1.3.4. Papier, Pappe und Kartonagen aus Haushaltungen und Gewerbe (E7)

1.1.3.4.1. Vertrag mit der Nord-Westdeutschen Papierrohstoff GmbH, Mayen

Verwerter des Altpapiers (zu 100 % kommunale Mengen, einschließlich Verpackungen) ist nach erneuter europaweiter Ausschreibung für die Jahre 2022 - 2023 mit Verlängerungsoption von einem Jahr die Fa. Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH in Mayen. Die Verlängerungsoption wurde genutzt. Die NWD beliefert am Standort in Mayen die Fa. Weig, die dort eine Papierfabrik betreibt. Das kommunale Altpapier wird dort zu neuen Produkten verarbeitet. Der Vertrag enthält eine Preisgleitklausel des Vergütungspreises, der an den Index des Statistischen Bundesamtes gekoppelt ist und somit sich monatlich verändert.

(https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Grosshandelspreisindex/Publikationen/Downloads-Grosshandelspreise/grosshandelsverkaufspreise-altpapier-pdf-5612802.pdf?__blob=publicationFile)

Die Bürger sind über die Papierrückvergütung an der Vergütung beteiligt. Die Rückvergütung für die Bürger betrug zum 01.01.2021 35,46 €/Mg. Der volatile Großhandelspreis für Altpapier - Sorte 1.02 - stieg Mitte des Jahres 2023 gegenüber dem Vorjahr an, der Preis blieb dann bis Ende des 1. Quartals 2024 auf mittlerem Niveau stabil. Ab dann stieg der Preis bis Ende des Jahres auf ein gutes Niveau an. Am Ende des Jahres 2024 sank der Preis wieder. Der Markt bleibt damit volatil.



Im April erfolgte durch das Statistische Bundesamt eine Basisanpassung des Indexwerts, daher die kleine Delle in der Grafik. Auf die Vertragsvergütung hatte dies keinen Einfluss.

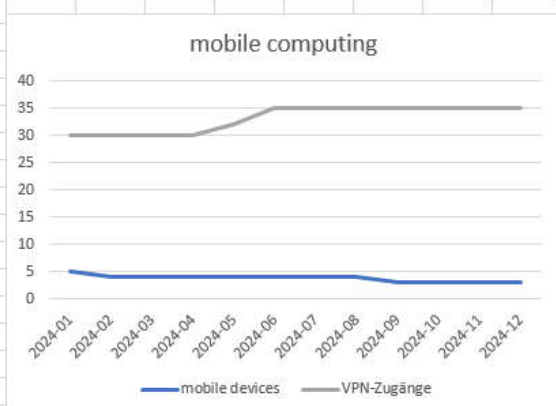
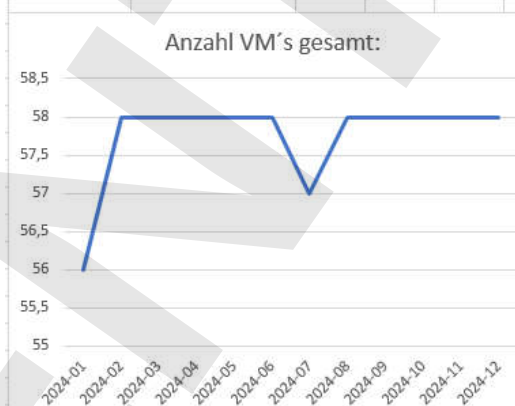
Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

1.1.4. Vertrag über Entwicklung, Pflege und Produktion von DV-Verfahren mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz (Eigenbetrieb der Stadt Koblenz) vom 27.10./15.11.1999

Im administrativen Bereich kommt es seit dem 01.01.2014 zur Fortsetzung der Partnerschaft mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Basis ist die Architektur „Virtuelle Kommune“ des KGRZ Koblenz. Wichtige Merkmale hier sind Datensicherheit und Datenschutz der DV-Verfahren. Die Anbindung an das KGRZ erfolgt „innerhalb der kommunalen Familie“ über ein besonders geschütztes Netz: das rlp.netz, bei dem die Kommunalverwaltungen in Rheinland-Pfalz angegliedert sind. Dies ist ein Bereich, der gegenüber dem allgemeinen Internet besonders geschützt ist und trägt so der Datensicherheit und dem Datenschutz der Anwenderdaten besonders Rechnung.

Der bestehende Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Hauptvertragszeit um je ein Jahr, wenn er nicht gekündigt wird. Zu beachten ist, dass das Hosting der Softwareplattformen als Dienstleistung erfolgt, während alle erforderlichen Softwarelizenzen vom AWB beschafft wurden und in seinem Anlagevermögen nachgewiesen sind. Das KGRZ hatte in 2020 begonnen, die auf der Umgebung „Microsoft Small Business Server“ basierende Architektur der virtuellen Umgebung in „Microsoft Server 2019“-Produkte zu migrieren aufgrund gestiegener Anforderungen und Abkündigung des Supports des alten Produktes durch den Hersteller. Damit einher ging der Umstieg der virtuellen Clients von Windows 7 auf Windows 10. Durch steigende Hardwareanforderungen von Betriebssystemen und Fachanwendungen steigt auch der Nutzungsbedarf der eingesetzten Hardware. Die Leistungen werden ständig überwacht und vom Auftragnehmer reportet. Die Nutzung der technischen Ressourcen ist abrechnungsrelevant. Mit steigenden Anforderungen an Sicherheit und Performance rechnen wir hier auch mit fortschreitenden Kostensteigerungen.

Kunde	Typ	2024-01	2024-02	2024-03	2024-04	2024-05	2024-06	2024-07	2024-08	2024-09	2024-10	2024-11	2024-12
AWB Ahrweiler	Anzahl VM's gesamt	56	58	58	58	58	58	57	58	58	58	58	58
AWB Ahrweiler	davon Server	12	12	14	14	14	14	14	13	14	14	14	14
AWB Ahrweiler	davon Clients	44	46	44	44	44	44	43	45	44	44	44	44
AWB Ahrweiler	Cores	127	130	130	130	130	130	128	130	130	130	130	130
AWB Ahrweiler	RAM	329	334	336	336	354	359	351	354	354	354	354	354
AWB Ahrweiler	SAN	8,05	8,18	8,09	8,11	8,13	8,14	7,08	7,2	7,16	7,16	7,18	7,2
AWB Ahrweiler	mobile devices	5	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3
AWB Ahrweiler	davon Zweitgerät	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
AWB Ahrweiler	VPN-Zugänge	30	30	30	30	32	35	35	35	35	35	35	35



1.2. Betrieb eigener Anlagen - Erbringung von kommunalen Abfalldienstleistungen (Produkte A1-A23)

Der Landkreis betreibt das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, die Umladestation Leimbach und die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp. Daneben kooperiert der AWB mit verschiedenen Ortsgemeinden im Rahmen der Ast- und Strauchschnitterfassung.

1.2.1. Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“, Niederzissen (A1-A6)

1.2.1.1. Umschlagbereich und Wertstoffhof (A1, A2):

Im Jahr 2024 wurden im Abfallwirtschaftszentrum knapp 52.000 Mg Abfälle umgeschlagen. Die Anlieferungen erfolgten weit überwiegend per Abfallsammelfahrzeug, bzw. per Selbstanlieferung oder per Abfallcontainer. Diese wurden in großräumige Transportcontainer und sog. Schubboden-LKW verladen und entweder direkt zur Zielanlage verbracht, oder auf dem Containerstellplatz zur Abholung außerhalb der Öffnungszeiten des AWZ bereitgestellt.

Daneben bietet der Wertstoffhof an über 17 Abladestellen den Bürgern das gesamte Spektrum an Entsorgungsmöglichkeiten. Der AWB nimmt alle Abfälle aus privaten Haushalten und eine große Bandbreite gewerblicher Abfälle an. Das Portfolio reicht von Altholz sämtlicher Schadstoffklassen über Asbest und Problemabfälle bis hin zu Sperrmüll und Verpackungsabfällen.

1.2.1.2. Grünschnittkompostierungsanlage - GKA (A3):

Die 2024 im Kreis angefallenen Garten- und Grünabfälle (rd. 5.400 Mg) wurden auf der Anlage in der Betriebseinheit „GKA“ geschreddert, auf Mieten gesetzt und kompostiert. Der erzeugte Kompost ist RAL-gütegesichert als „Frischkompost“ und unterliegt der ständigen Überwachung durch die Bundesgütegemeinschaft Kompost, die auch das RAL-Gütezeichen vergibt. Der erzeugte Qualitätskompost wurde an die Bürger kostenlos abgegeben.

1.2.1.3. Problemabfallsammelstelle (A5):

Die von den Bürgern erzeugten Problemabfälle (190 Mg) wurden hier gesammelt und zur Abholung durch die Fa. Remondis vorkonfektioniert. Die Abfälle werden in großen ASP-Behältern und Sperr-Ring-Fässern bereitgestellt. Die jährliche Sammelmenge entspricht rd. 1,47 kg/EW/a und liegt damit leicht über der Norm. Hier werden auch die Abfallmengen aus der mobilen Schadstoffsammlung umgeschlagen.

1.2.1.4. Elektronikaltgerätesammelstelle (A4):

Der AWB sammelt am AWZ Elektronikaltgeräte nach dem ElektroG. Es handelt sich hierbei um ein System der geteilten Produktverantwortung, das zwar in erster Linie die Hersteller von Elektrogeräten zur Rücknahme und Verwertung verpflichtet, aber auch den ÖRE Pflichten auferlegt. Hierin wurde den Landkreisen die Errichtung einer stationären Sammelstelle und der Betrieb auf deren Kosten vorgegeben.

Es wurden 6 Sammelgruppen konfektioniert, die in 2024 aufgrund einer Neufassung des ElektroG zusammengefasst werden: E-Schrott Gr. 1 Kühlgeräte/Wärme; E-Schrott Gr. 2 Bildschirme/Monitore; E-Schrott Gr. 3 Lampen/Leuchtstoff; E-Schrott Gr. 4 Großgeräte; E-Schrott Gr. 5 Kleingeräte; E-Schrott Gr. 6 Photovoltaik-Module.

Durch die neuen Vorschriften zum Transport von Gefahrenstoffen (ADR-Richtlinie) ist insbesondere bei den Haushaltskleingeräten ein erheblicher zusätzlicher Aufwand für die Separierung von Lithium-Ionen-Akkus zu verzeichnen.

1.2.1.5. UmweltLern-Schule plus und KlimaHub (A6)

Daneben betreibt der AWB am Standort einen Außerschulischen Lernort zur Umwelt-erziehung, die UmweltLern-Schule plus. Im Jahr 2024 besuchten wieder mehr Kinder, Jugendliche und Erwachsene diese wichtige Einrichtung als in den Vorjahren. Dennoch ist sie wichtiger Baustein im Marketing-Konzept des Abfallwirtschaftsbetriebs. Die Wirkungsweise ist nachhaltig und langfristig angelegt und weiterentwickelt. Das neue Konzept heißt seit November 2020 „KlimaHub“. Es handelt sich um eine virtuelle Plattform zur Vernetzung von Akteuren im Kreis Ahrweiler die sich um Maßnahmen und Projekte zum regionalen Klimaschutz bemühen. Die UmweltLern-Schule bietet dabei den Rahmen zum realen Vor-Ort-Treff als Begegnungs- und Tagungsstätte.

1.2.2. Umschlag und Wertstoffzentrum Leimbach - UWZ (Produkte A11-A14)

Diese Anlage umfasst neben dem Umschlagbereich einen zeitgemäßen Wertstoffhof, auf dem Bürger und Gewerbetreibende fast alle Abfälle abgeben können. Durch die wöchentliche Stationierung des Problemabfallmobils des AWB umfasst das Angebot auch Schadstoffe. Am UWZ Leimbach wurden 2024 rund 7.300 Mg Abfälle aus den Verbandsgemeinden Adenau und Altenahr umgeschlagen.

1.2.3. Wertstoffzentrum Remagen-Kripp - WSZ (ehem. Bauschuttdeponie Remagen-Kripp), Produkte A7-A10

Die Bauschuttdeponie Remagen-Kripp war 2024 mit 1.000 Mg an deponiefähigen Abfällen (unbelasteter Bauschutt und Erdreich) Bestandteil im Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes. Diese wurden erneut zu geringeren Anteilen zu Ersatzbaustoff verarbeitet und an Interessenten abgegeben. Es wurden aber neben Bauschutt und Erdreich zudem rd. 2.000 Mg an sonstigen Stoffen umgeschlagen. Vor allem die Annahme von Grün- und Strauchschnitt (30.319 Einzelanlieferungen) ist für die Bürger aus der Region eine wichtige Ergänzung im Leistungsportfolio des AWB gewesen (rd. 1.500 Mg).

Demzufolge entfallen auf jeden Kunden im Durchschnitt 49,5 kg Grünschnitt pro Anlieferung.

Kripp 2024	E-Schrott	Problemabfal	Altpapier	Altmittel	Grün	Altglas	Styropor	DSD	Altkleider	Sperrmüll	Holz	Gesamt
Januar	625	89	600	193	566	83	0	130	0	0	4	2290
Februar	809	123	586	234	1762	134	0	124	0	0	12	3784
März	943	159	690	334	2856	114	0	169	0	0	16	5281
April	840	114	652	292	2062	148	0	176	0	0	13	4297
Mai	778	179	691	313	2444	99	0	139	0	1	8	4652
Juni	726	144	682	268	3466	158	0	175	0	0	16	5635
Juli	966	199	751	311	3596	159	0	162	0	0	10	6154
August	849	156	722	277	3441	154	0	157	0	0	9	5765
September	744	154	610	270	2884	153	0	156	0	0	10	4981
Oktober	804	170	651	266	3928	149	0	165	0	0	12	6145
November	613	153	526	218	2473	125	0	126	0	0	10	4244
Dezember	624	78	656	156	841	104	0	152	0	0	16	2627
Gesamt:	9321	1718	7817	3132	30319	1580	0	1831	0	1	136	55855

Die Zahl der Anlieferungen entwickelte sich zudem in den letzten Jahren positiv. Insbesondere der Schwerpunkt der Grünschnittanlieferungen hat sich im Trend fortentwickelt.

1.2.4. Kommunale Sammlungen von Abfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A15-A18)

Der AWB sammelt seit dem 01.01.2018 folgende Abfallströme mit eigenem Personal und eigenen Fahrzeugen: Restabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe), Altpapier, Sperrabfälle und Elektroaltgeräte. Die erforderliche Logistikeinheit umfasst die Fahrdienstleitung mit 3 Personen für zunächst 15 Abfallsammelfahrzeuge (10 mit Ident-Erfassung der geleerten Gefäße und Verwiegung des Papiers) sowie die Tourenplanung und Disposition.

Die Leistung wird mit 15 Abfallsammelfahrzeugen erbracht. Den Umfang der Sammlung durch den AWB stellen folgende Kennzahlen dar:

Rest-Abfälle aus privaten Haushalten (2024):

1.1. RA aus privaten Haushalten						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2024	Leerungen 2024	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2024
1100	04-wöchentl.	RA	222	2631	11,85	91,16
120	04-wöchentl.	RA	13968	136222	9,75	75,02
240	04-wöchentl.	RA	9780	106454	10,88	83,73
80	04-wöchentl.	RA	19677	168117	8,54	65,72
			43647	413424	9,47	
1.2. PLuS aus privaten Haushalten						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2024	Leerungen 2024	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2024
120	02-wöchentl.	RA P	395	6577	16,65	64,04
240	02-wöchentl.	RA P	129	2223	17,23	66,28
80	02-wöchentl.	RA P	1519	25013	16,47	63,33
			2043	33813	16,55	

Restabfälle aus anderen Herkunftsbereichen (2024):

1.3. RA aus anderen Herkunftsbereichen						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2024	Leerungen 2024	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2024
1100	01-wöchentl.	RA G	237	10509	44,34	85,27
1100	02*-wöchentl.	RA G	21	1475	70,24	67,54
1100	02-wöchentl.	RA G	199	4573	22,98	44,19
1100	04-wöchentl.	RA G	385	4216	10,95	84,24
120	02-wöchentl.	RA G	460	7594	16,51	63,49
240	01-wöchentl.	RA G	38	1673	44,03	84,67
240	02-wöchentl.	RA G	1514	28668	18,94	36,41
80	02-wöchentl.	RA G	1221	18824	15,42	29,65
			4075	77532		

PPK-Sammlung (2024):

2. PPK						
2.1. PPK aus privaten Haushalten						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2024	Leerungen 2024	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2024
1100	04-wöchentl.	PPK	636	7696	12,10	93,08
240	04-wöchentl.	PPK	45001	509964	11,33	87,17
Bndl	04-wöchentl.	PPK	642		0,00	
			46279	517660	11,19	
2.2. PPK aus anderen Herkunftsbereichen						
Gefäßart	Rhythmus	Behälter	Anzahl 2024	Leerungen 2024	Leerungen/Gefäß	Bereitstellungsquote 2024
1100	04-wöchentl.	PPK G	1707	18864	11,05	85,01
240	04-wöchentl.	PPK G	1322	12221	9,24	71,11
Bndl	04-wöchentl.	PPK G				
			3029	31085	10,26	

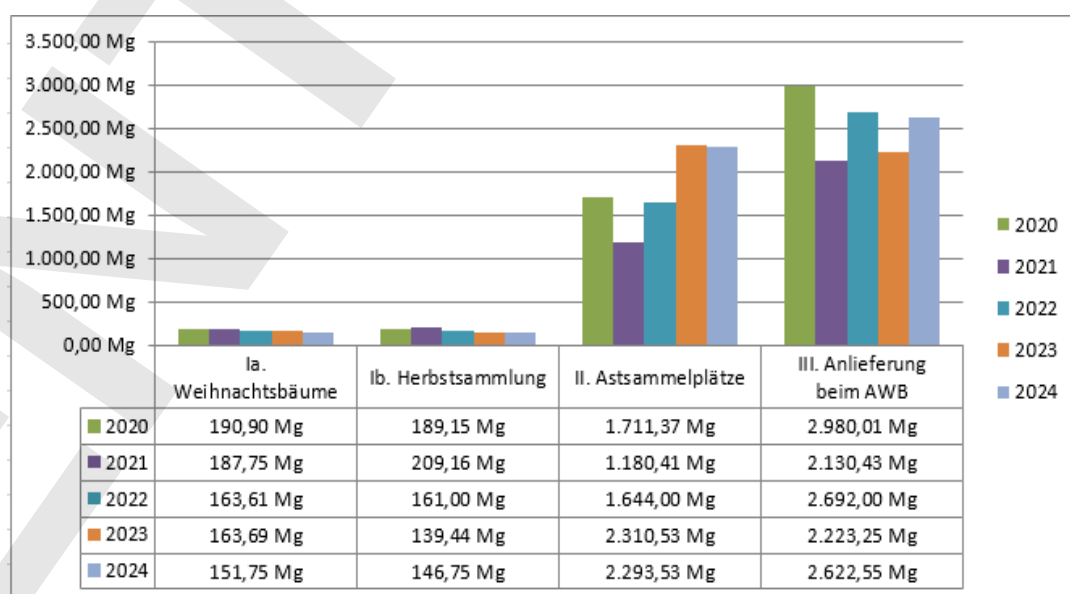
Sperrmüllsammlung (2024):

Die Anzahl der Abholungen betrug insgesamt 33.828, d.h. rd. 147 Abholungen pro Arbeitstag.

Sperrmüll private Haushalte			Sperrmüll andere Herkunftsbereiche		
Holzsperrmüll	16.309,00	48,21%	Holzsperrmüll	6,00	31,58%
Restsperrmüll	17.453,00	51,59%	Restsperrmüll	12,00	63,16%
Sperrmüll kostenpflichtige Abholung	26,00	0,08%	Express-Sperrmüll	1,00	5,26%
Express-Sperrmüll	40,00	0,12%			
	33.828,00	100%		19,00	100%

1.2.5. Einsammlung von kommunalem Grünschnitt und Weihnachtsbäumen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A19):

Es werden im Rahmen von Straßensammlungen innerhalb von 3 Wochen die bereitgestellten Weihnachtsbäume (Ia.) im Frühjahr 2024 (151 Mg), sowie der bereitgestellte Grünschnitt bei der Herbstsammlung (Ib.) 2024 (146 Mg) eingesammelt. Die Mengen Ia. (Weihnachtsbäume) und Ib. (Herbstsammlung) sind weiter rückläufig. Hierzu mietete der AWB für diese Zeiträume zusätzliche Fahrzeuge und Personal. Insgesamt stagnierte die Menge seit Jahren; in der Summe waren die Mengen rückläufig. Es ergibt sich folgende Übersicht der letzten Jahre (einschließlich Astsammelplätze und Privatanlieferungen):



1.2.6. Einsammlung von kommunalen Problemabfällen mit Sammelfahrzeugen (Produkt A20):

Zur Erbringung dieser Dienstleistung muss das Personal nach TRGS 520 besonders ausgebildet sein; die Fahrer bedürfen zusätzlich einer Transportqualifikation nach ADR. Der AWB sammelt an je einem Wochentag auf dem UWZ Leimbach und dem WSZ Kripp sowie an einem Wochentag in einer größeren Gemeinde im Kreis mittels eines eigenen Problemabfallmoduls. Damit war der AWB an ca. 100 Tagen in der Fläche des Landkreises mit der Problemabfallsammlung aktiv. Das verwendete Umweltmobil kommt in die Jahre und musste überholt werden.

1.2.7. Eigener Behälterbestand/Behälterdienst für alle Abfallgefäße (Produkt A21):

Prinzipiell müssen bei vielen Veränderungen des Einwohnerbestandes eines Grundstücks, die hierfür aufgestellten Abfallgefäße in Anzahl oder Größe verändert werden. Rechtsgrundlage hierfür ist die Abfallwirtschaftssatzung. Neben der Gestellung und Abzug von Gefäßen aufgrund Veränderung der Einwohnerzahl am Grundstück, reichen die Aufgaben bis hin zur Kontrolle einzelner Gefäße, seines Barcodes und der Reparatur der Gefäße. Darüber hinaus müssen verkippte oder defekte Gefäße natürlich ersetzt werden. Wir rechnen pro Jahr etwa mit 0,5 % des Behälterbestandes, der in etwa ausgetauscht werden muss. Dies ist durchaus marktüblich, da mit sog. Verkipnungen der Gefäße zu rechnen ist - auch bei Neugefäßen.

In 2024 wurden 28.102 (2023: 34.792) Dispo-Aufträge erledigt, die wie folgt verteilt waren:

Fraktionsart	Barcode Bio (\$B)	Barcode Papier (\$P)	Barcode Restabfall (\$R)	Reparatur Bio (*B)	Waschen Bio (*BW)	Reparatur Papier (*P)	Waschen Papier (*PW)	Reparatur Restabfall (*R)	Waschen Restabfall (*RW)	Aufstellung Bio(+B)	Aufstellung Papier (+P)	Aufstellung Restmüll(+R)	Abziehen Bio(-B)	Abziehen Papier (-P)	Abziehen Restabfall (-R)	Gesamtergebnis
BIO	75			500	171					5710			5097			11553
BIO D																0
BIO G	10			15	2					51			54			132
BIO GV				1						2			2			5
BIO V				1						4			1			6
PPK		136				35	26				1161			806		2164
PPK G		68				13	1				229			132		443
PPK GV						1					6			3		10
PPK V						5					7			3		15
RA			76					150	98			5783			5579	11686
RA D								0				2			0	2
RA G			19					24	2			212			209	466
RA G E			0					3							0	3
RA G M			57					57				62			56	232
RA GV			3					8				14			7	32
RA GVM			2					7				4			4	17
RA P			4					7	3			617			586	1217
RA PV												11			13	24
RA V			1					8	0			17			15	41
RA Z			0					4	4			32			14	54
RA ZV															0	0
Gesamtergebnis	85	204	162	517	173	54	27	268	107	5767	1403	6754	5154	944	6483	28102

Deutlich sind bei rd. 28.000 Gefäßaufträge, das Abziehen und Aufstellen der Bio- und Restabfallgefäße bei privaten Haushalten mit rd. 23.200 Aufträgen rd. 82,9 % ausmachen.

1.3. Nachsorge ehemaliger Deponien

Der Werkausschuss beschloss bereits in seiner Sitzung am 23.09.2008 auch den bestehenden Vertrag zur Entgasung der Deponie Remagen-Oedingen und zur Verwertung des Deponiegases mit der Firma Grauel+Werth, Mayen, wegen der stark rückläufigen Entwicklung der Gasmenge und einem daraus resultierenden nicht mehr wirtschaftlichen Betrieb, dahingehend zu ändern, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb ab dem 01.01.2009 auf einen Vergütungsanspruch verzichtet und die Kündigungsfrist auf jeweils ein Jahr verkürzt wird. Dennoch führen alle Vertragspartner seitdem die Leistungen fort. Die Deponienachsorge verläuft ansonsten nach wie vor planmäßig. Die Gasmenge ist weiterhin wie erwartet rückläufig. Derzeit wird geplant, die Entgasungsanlage auf eine Schwachgasfackel umzubauen.

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) lässt der AWB untersuchen, ob in den Altdeponien ein Klimaschutzpotential durch Vorwegnahme der latenten Ausgasung der Deponie steckt und plant derzeit weitere Ingenieurmaßnahmen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 773.104,02 € (i. Vj. Gewinn von 3.041.775,77 €). Das Jahresergebnis lag um 512.577,02 € über dem Planergebnis von 260.527,00 €.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 31.254.382,73 € (i. Vj. 31.191.613,27 €). Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 17.405.440,86 € (i. Vj. 15.397.597,98 €), das kurzfristig gebundene Vermögen beträgt 13.848.941,87 € (i. Vj. 15.794.015,29 €). Somit sind 55,7 % (i. Vj. 49,4 %) des Vermögens langfristig gebunden. Das Eigenkapital beträgt 10.885.753,59 € (i. Vj. 10.121.182,44 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 34,8 % (i. Vj. 32,4 %). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen beträgt 279.841,46 € (i. Vj. 269.183,59 €). Das Fremdkapital beläuft sich auf 20.088.787,68 € (i. Vj. 20.801.247,24 €). Hierin sind lang- und mittelfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge und den Rückbau der Umladestation Leimbach i.H.v. 10.363.800,00 € (i. Vj. 10.351.200,00 €) enthalten. Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen ist somit in vollem Umfang durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Umsatzerlöse betragen 20.603.984,99 € (i. Vj. 20.406.870,33 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 684.690,48 € (i. Vj. 485.143,23 €).

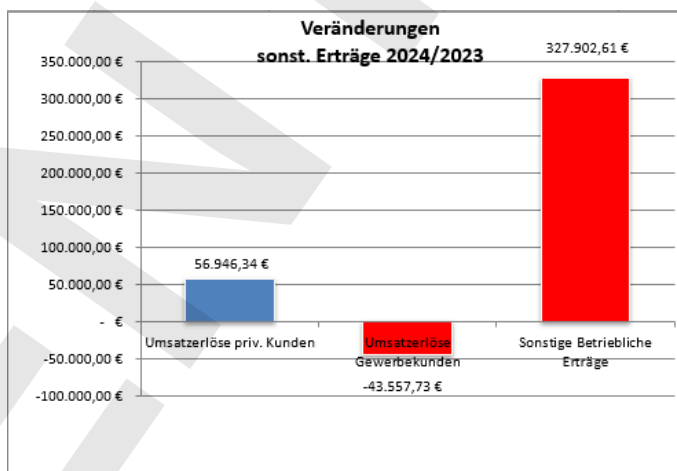
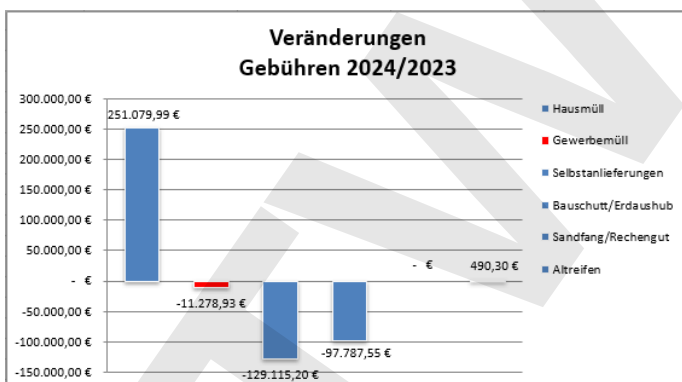
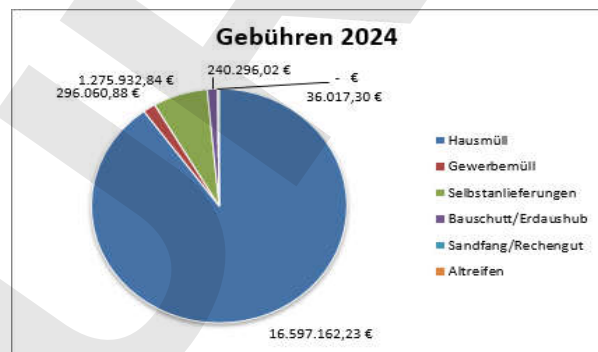
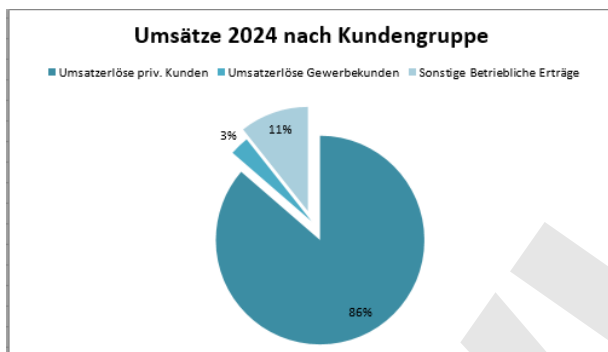
Der Materialaufwand beträgt 10.264.356,16 € (i. Vj. 9.389.555,17 €). Die Abschreibungen betragen 1.961.047,24 € (i. Vj. 2.102.915,51 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 8.440.752,57 € (i. Vj. 6.723.802,69 €). Die Erträge aus der Abzinsung betragen 231.779,22 € (i. Vj. 433.572,45 €).

Für den Abfallwirtschaftsbetrieb waren in 2024 durchschnittlich 90 Mitarbeiter tätig.

3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

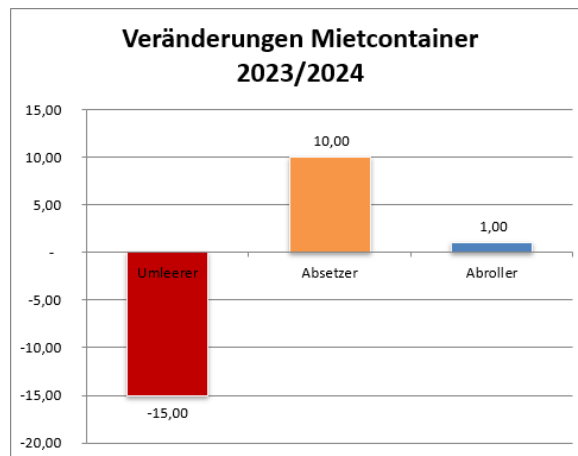
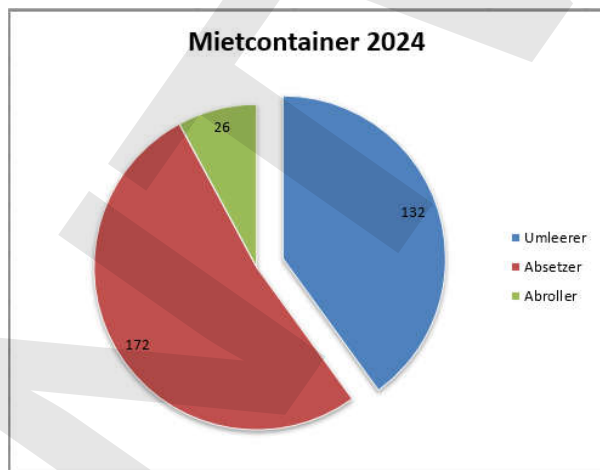
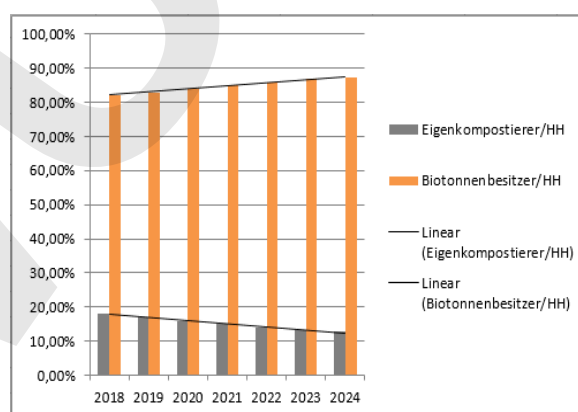
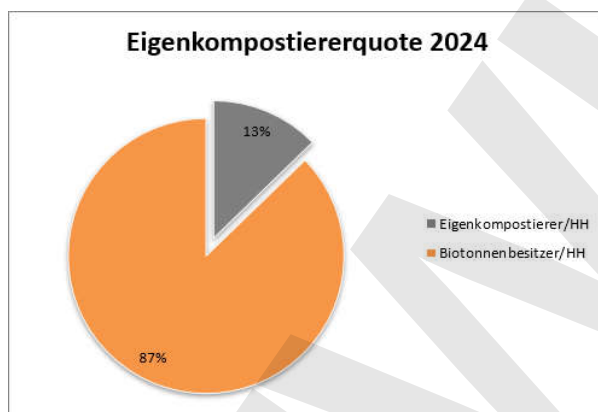
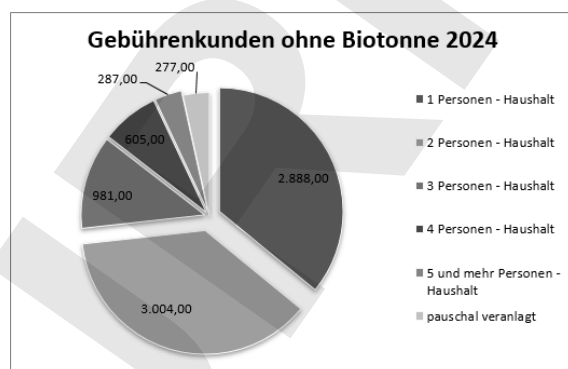
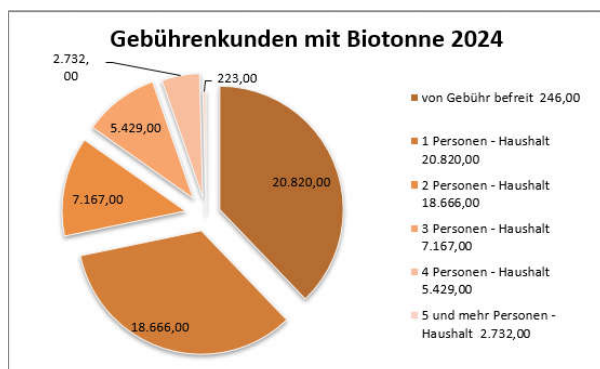
Der AWB erhebt seine finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren in einem Kennzahlen-Tableau:

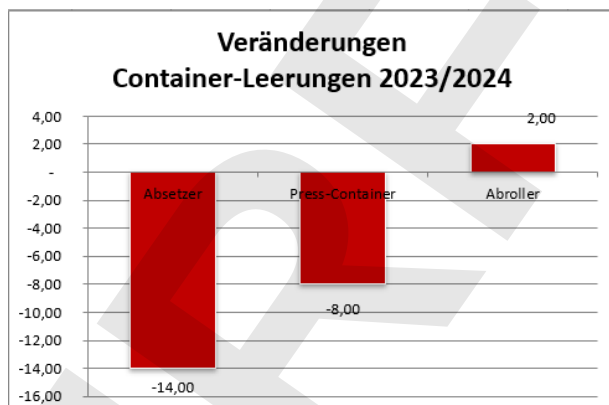
3.1. Umsatzverteilung



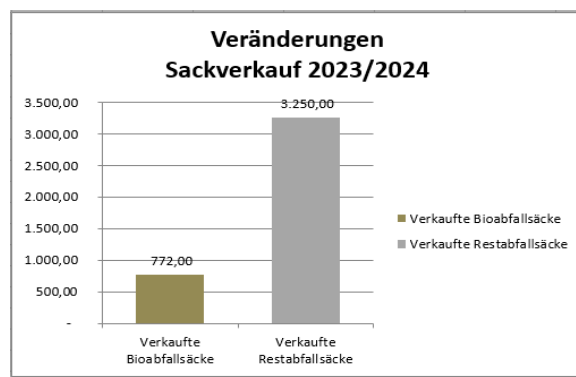
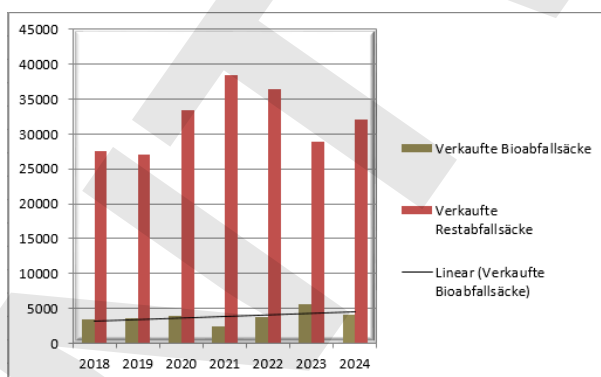
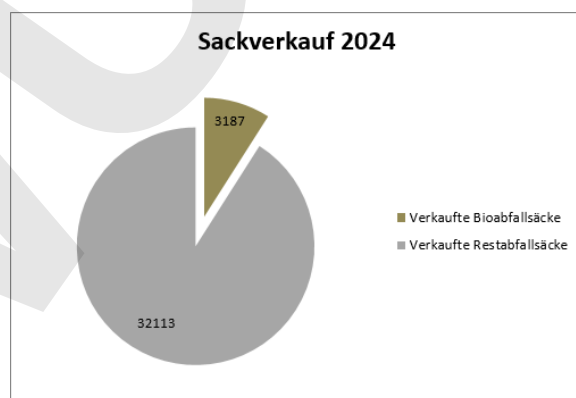
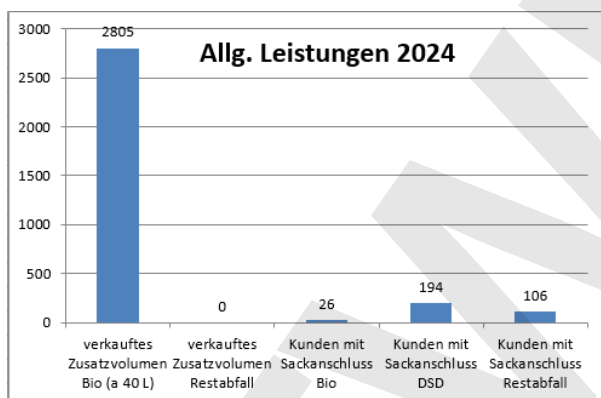
3.2.Übersicht Kunden

3.2.1. Übersicht Gebührenkunden

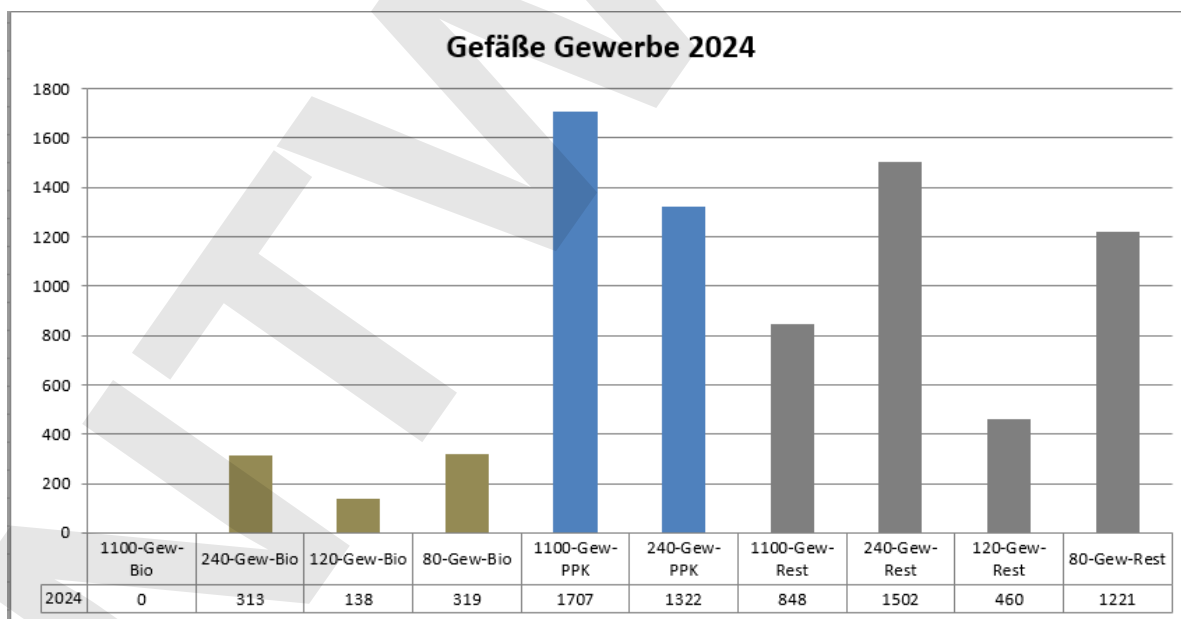
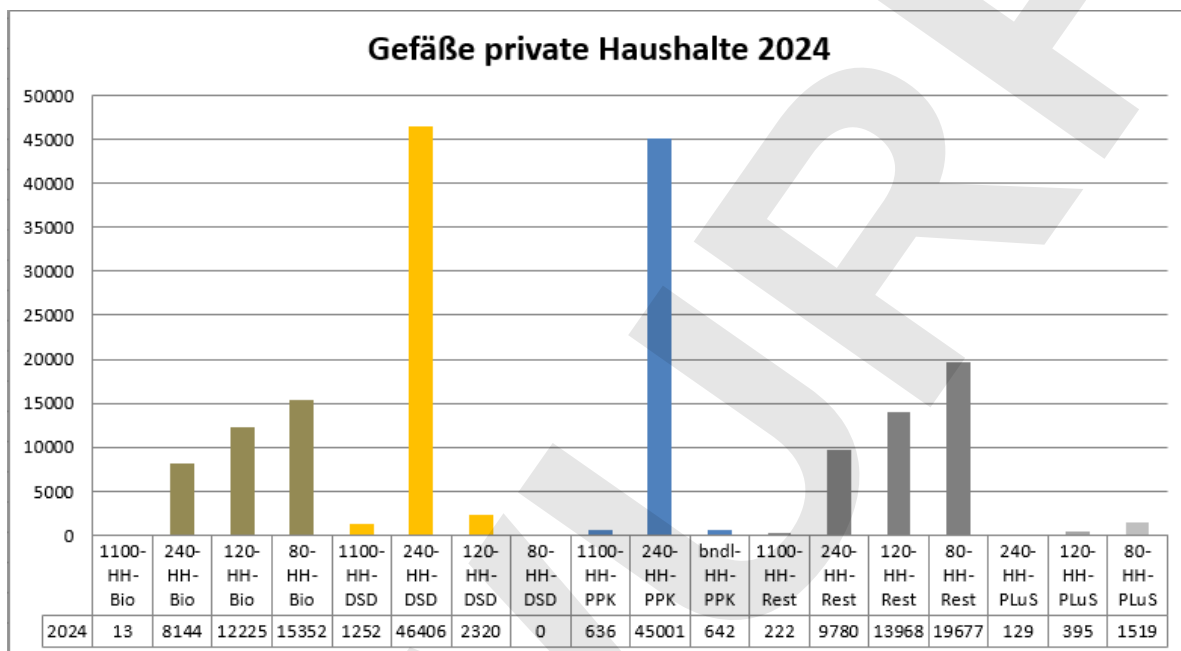




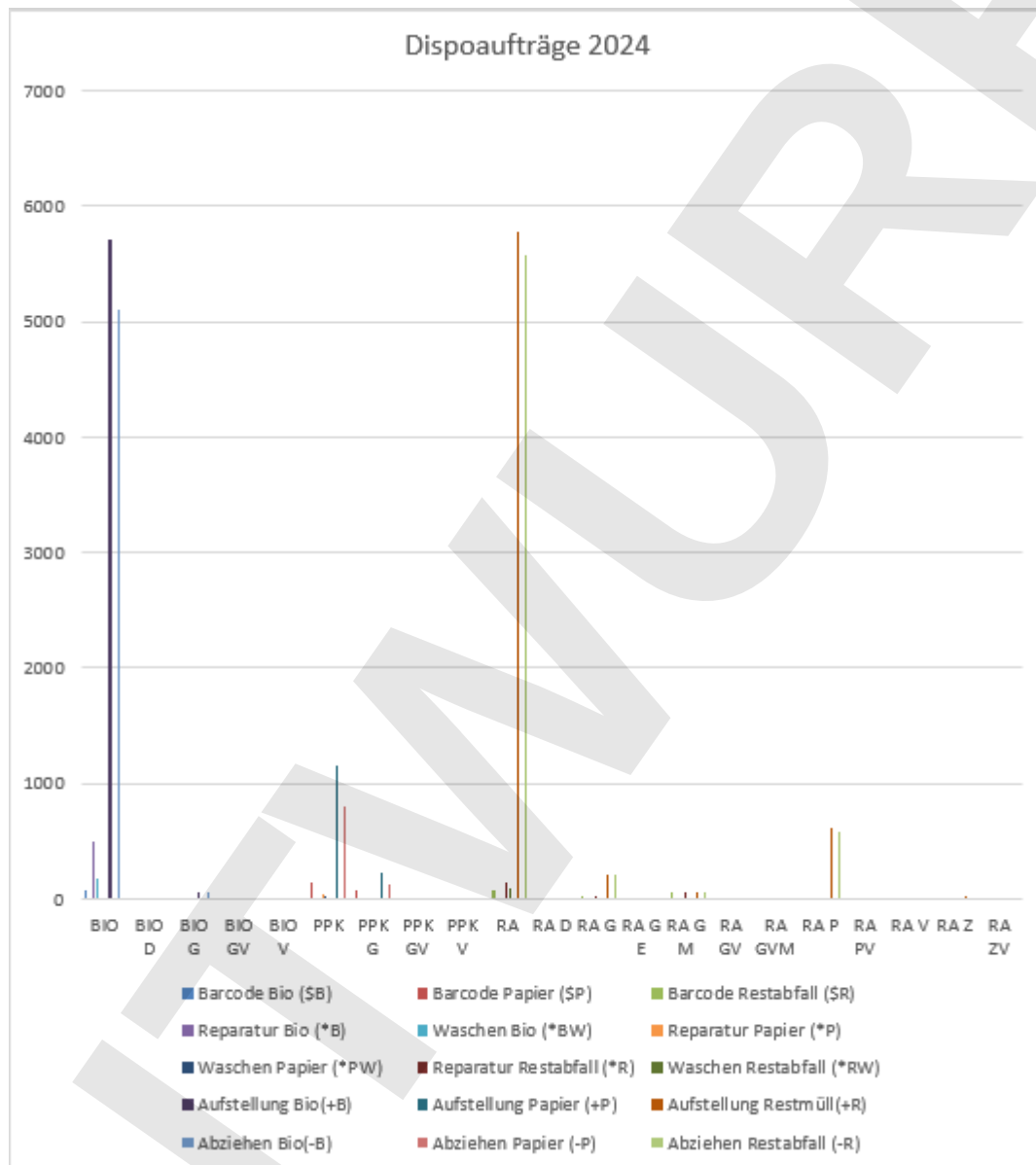
3.2.2. Übersicht allg. Leistungskunden



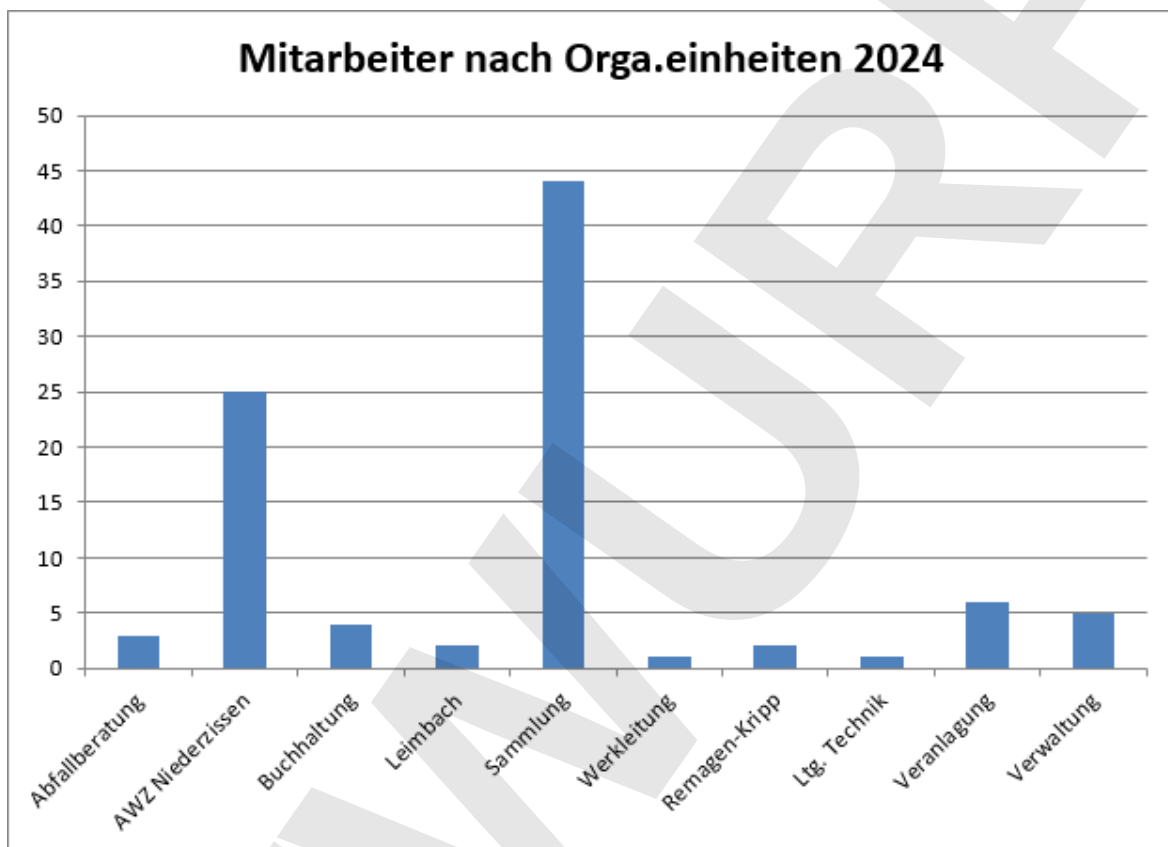
3.3. Übersicht Abfallgefäße



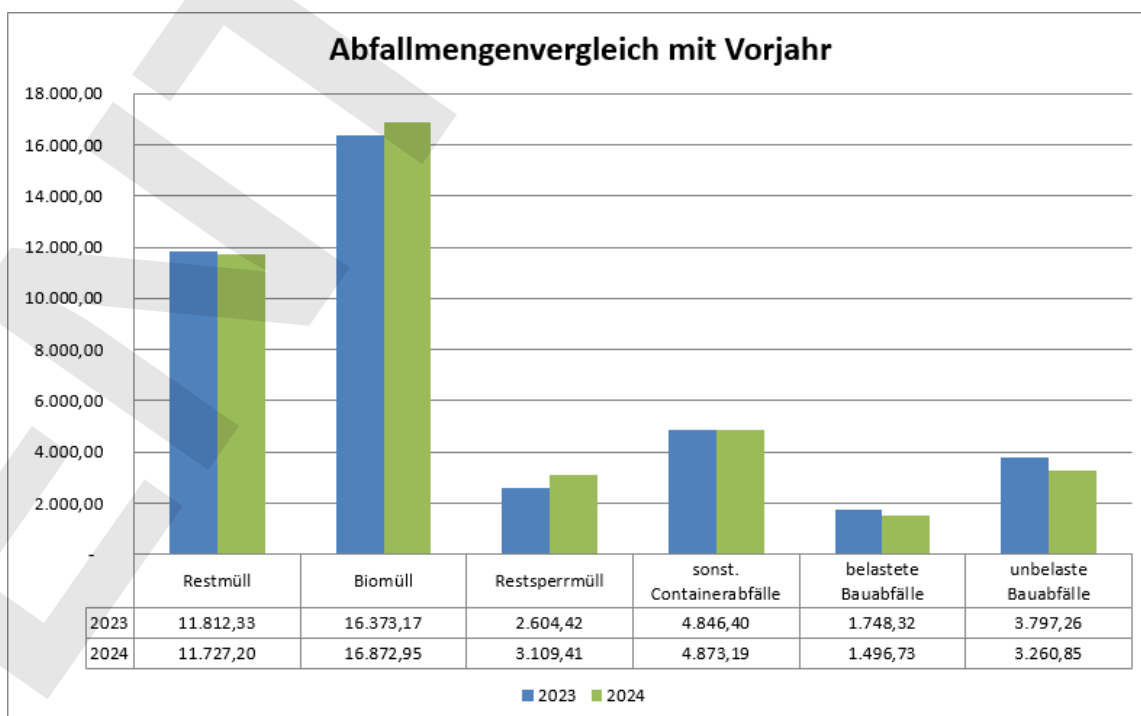
3.4. Dispo-Aufträge

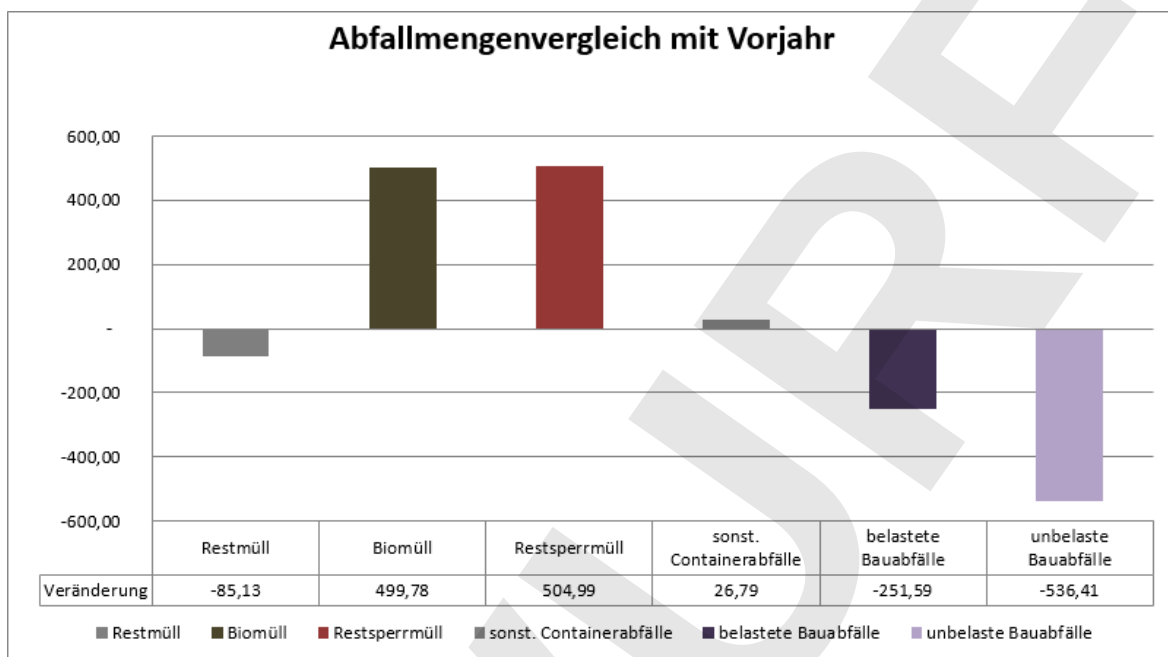


3.5. Übersicht Mitarbeiter

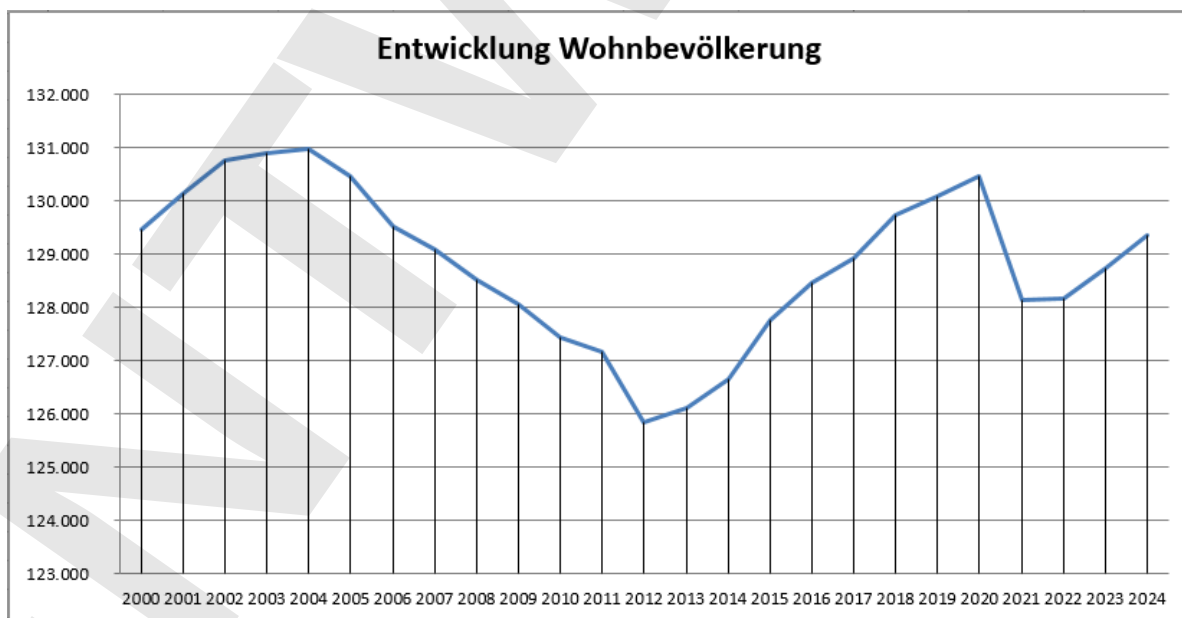


3.6. Übersicht Entwicklung Abfallmengen

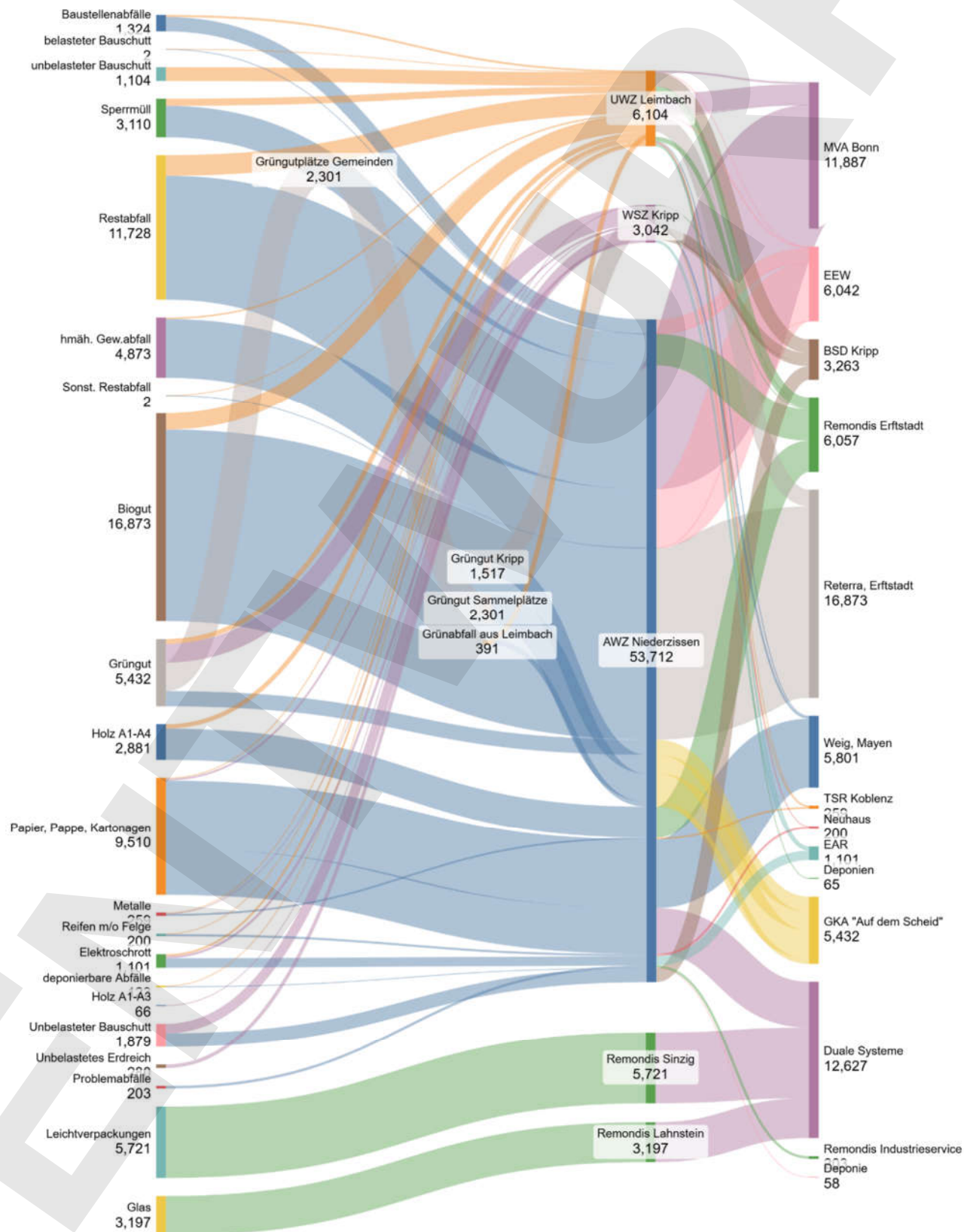




3.7. Übersicht Bevölkerungsentwicklung



3.8. Stoff-Flussdiagramm 2024



III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht:

Der allseits anerkannte hohe Entsorgungsstandard der Abfallentsorgung im Landkreis Ahrweiler für den Bürger ist weiterhin gewährleistet. Der AWB hat seit 2018 in erheblichem Umfang Entsorgungsdienstleistungen in Eigenregie erbracht.

Aufgrund allgemein stark steigender Kosten in der Abfallwirtschaft sowie im Bereich Personalkosten aufgrund zukünftiger Tarifabschlüsse im Besonderen erwarten wir einen weiteren Kostenanstieg. Lieferkettenproblematik, Mehrkosten aufgrund des BEHG für die Abfallverbrennung, aktuelle Inflationsrate, sind einige Schlagworte hierzu. Dazu ist der Entsorgungsmarkt anbieterseitig Veränderungen auf der einen Seite unterworfen. Auf der anderen Seite verändern sich die Preise für Sekundärrohstoffe sowie auch für Rohöl, Gas und Produkte, die hiermit hergestellt werden. Dennoch ist das stoffliche Recycling immer noch unter Preisdruck im Entsorgungsmarkt. Der Preistrend bei der Altpapiervermarktung folgt den Bewegungskurven der Vorjahre und zeigte im Jahr 2024 per Saldo gegenüber 2023 nach oben, somit konnten mehr Erlöse erzielt werden als geplant. Die Marktentwicklung wird weiter genau beobachtet und ist derzeit volatil.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 plant der AWB mit einem knappen Jahresgewinn von ca. 42 T€.

2. Chancen- und Risikobericht:

Im Jahr 2000 wurde nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein innerbetriebliches Überwachungssystem (Risikofrüherkennungssystem) eingerichtet, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, frühzeitig erkennen zu können. Für den Aufgabenbereich des Abfallwirtschaftsbetriebes sind die relevanten Risikofelder definiert und Frühindikatoren bestimmt, die frühzeitig Gefahren in den jeweiligen Bereichen signalisieren.

2.1. Vertragliche Chancen und Risiken:

Die Vertragspartner für den Bereich Entsorgung/Verwertung erbringen im Rahmen der vergebenen Verträge die Entsorgungsleistungen zur überwiegenden Zufriedenheit des Auftraggebers. Im Bereich der zugehörigen Transportlogistik beobachten wir nach wie vor schlechtere Dienstleistungen, die in erheblich ansteigenden Lagermengen mündeten. Der Betrieb reagierte bereits ab 2020 mit der Etablierung eigener Transportlogistik, die sich seitdem fortgesetzt bewährt hat. Die Umstellung auf die Walking-Floor-Verladung durch die neue Umladehalle erbrachte zudem eine gewisse Entlastung, da diese Transporte 25 % mehr Menge fassen können, als herkömmliche Containertransporte. Unter dem Blickwinkel des Brandes der Verladehalle am AWZ Niederrissen muss dies allerdings neu organisiert werden. Derzeit wird der Neubau des Objektes geplant.

Die Bestrebungen der privaten Entsorgungswirtschaft, Gewerbekunden des AWB abzuwerben und selbst zu entsorgen, besteht fort. Ausdruck dessen ist die weiterhin niedrige Zahl von Containerleerungen. Hierdurch gehen dem AWB Kunden und Gebühreneinnahmen verloren. Die Fixkostenanteile, die auf die Gewerbekunden verrechnet waren, müssen die privaten Haushalte tragen.

Alle Verträge werden ständig überprüft und den marktüblichen Preisen vergleichbarer Leistungen gegenübergestellt und verglichen. Der Vertragsnehmer der Bioabfallverwertung, die Firma Reterra, Erftstadt, erbringt die Leistungen zu unserer überwiegenden Zufriedenheit in diesem Segment. Die Volatilität der Vergütung des an den Vertragsnehmer gelieferten Altpapiers birgt das Risiko fallender Erlöse in sich, die dann zu Verlusten im Jahresergebnis führen könnten, bzw. diese nicht ausreichend abfedern.

Seit Eintritt des Landkreis Ahrweiler in den Zweckverband REK werden die Restabfälle seit dem 01.01.2018 in der MVA Bonn verwertet. Die Mitgliedschaft im Verband gestaltet sich positiv. Der AWB stellt seit 2019 den zweiten Geschäftsführer des Zweckverbands durch den Werkleiter. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und konstruktiv.

Der AWB nimmt regelmäßig an den Sitzungen des erweiterten geschäftsführenden Vorstandes, an Sitzungen des sog. Strukturbeirates und an Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Der Werksausschuss tagte in 2024 insgesamt 4mal.

2.2. Betriebliche Chancen und Risiken

Der AWB ist Betreiber systemkritischer Infrastrukturen. Im Verbund des Zweckverbandes REK wurde die gegenseitige Unterstützung der Betriebe untereinander (rechtliche Zulässigkeit vorausgesetzt) vereinbart. Dies trägt zu einer organisatorischen Stärkung des eigenen Geschäfts bei.

Es bestehen dennoch Ausfall- als auch Finanzrisiken. Letztere fußen zum einen im eigenen personellen Bereich, also auch im externen Bereich von Dienstleistern und Auftragnehmern. Zudem könnten höhere Beschaffungskosten für Verbrauchs- und Investitionsgüter, Sonderaufwand für Energie sowie Ausfälle von Gebühreneinnahmen drohen.

Sowohl das Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ als auch die anderen Entsorgungsanlagen des Kreises sind mit den dort umgeschlagenen bzw. entsorgten Abfällen nach wie vor gut ausgelastet. Der in Vorjahren beobachtete Anstieg der Selbstanlieferungen setzt sich weiterhin fort. Insbesondere die in gewissem Maße kostenlose Annahme von Sperrabfällen und die Wertstoffinitiative des AWB tragen hierzu bei. Die Ausweitung des Service im Wertstoffzentrum Remagen-Kripp führte dazu, die bestehenden Anlagen zu entlasten und das Aufkommen besser verteilen zu können. Zudem wurden dort erhebliche Mengen an Grün- und Strauchschnitt von den Bürgerinnen und Bürgern angeliefert (siehe Ziffer 1.2.3). Gleiches gilt für die Ast- und Grünschnittsammlungen im Kreis gemeinsam mit einzelnen Gemeinden. Auch hier konnten erneut erhebliche Mengen an Ast- und Strauchschnitt zusätzlich gesammelt werden.

Bei der Abfallsammlung sowie den sonstigen Logistikleistungen greift der AWB auf einen eigenen Fuhrpark zurück, der jedoch aufgrund der Ident- und Wägetechnik einen deutlich höheren technischen Spezialisierungsgrad aufweist, als sonstige herkömmliche Abfallfahrzeuge. Das Ausfall- und Ersatzteilrisiko ist zwar durch Full-Service-Verträge mit örtlich nahen Betrieben aufgefangen, mitunter kommt es jedoch dennoch zu längeren Ausfällen einzelner Einheiten. Der vorhandene Fahrzeugüberhang ist daher zwingend notwendig zur lückenlosen Leistungserbringung. Das durchschnittliche Fahrzeugalter liegt bei rd. 6 Jahren. Nach 6 - 8 Jahren Nutzung ist stets eine Neubeschaffung ratsam. Die Erneuerung des Fuhrparks erfolgt bereits teilweise im Jahr 2024 (10 Fahrzeuge) und wird 2025 fortgesetzt. Hierbei drohen Risiken allgemeiner Preissteigerungen.

Der AWB setzt entsprechend den Vorgaben des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz um und erledigt seine Aufgaben 2025 mit insgesamt 6 elektrifizierten Fahrzeuge (2 PKW und 4 LKW).

Der AWB betreibt einen modernen Internetauftritt mit einem erheblichen echten Digitalisierungsgrad. Das Portal www.meinawb.de bietet zur Vereinfachung der internen Betriebsabläufe umfangreiche Schnittstellen für die Kunden an. Dabei ist natürlich das Risiko verbunden, dass die angebundenen Datenbanken Ziel eines Cyberangriffs werden könnten. Der AWB hat dieses Risiko erneut extern prüfen lassen. Der dabei ermittelte Handlungsbedarf führte zur Beauftragung eines Security Operation Centers as a Service (SOCaaS) sowie externer Beratung für die Auffindung von Sicherheitsmängeln und Härtung eigener Strukturen. Dabei muss der externe Dienstleister des AWB Ahrweiler, das KGRZ Koblenz jedoch das ihre dazutun, um die Sicherheitsvorkehrungen Raum greifen zu lassen. Hier bestehen jedoch Vorbehalte und technische Schwierigkeiten in der Umsetzung.

IV. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Abfallgebühren des Kreises werden durch den AWB im Jahr zu 2 Fälligkeitsterminen eingezogen. Daneben erfolgen unterjährige Zwischenfälligkeiten, an denen die Bürger die Gebühren zahlen. Die hieraus resultierenden überschüssigen liquiden Mittel stellt der AWB unter Beachtung der Vorgaben der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie seiner Betriebssatzung der Kreisverwaltung Ahrweiler zur Deckung des dortigen, laufenden Liquiditätsbedarfs zur Verfügung. Dabei erfolgt eine Verzinsung der Mittel zum gleichen Zinssatz, der bei Tages- oder Festgeldanlagen bei den örtlichen Geldinstituten erzielt worden wäre. Hierüber wird dem AWB zur Zinsberechnung regelmäßig Bericht gelegt. Weitere Finanzinstrumente werden nicht genutzt.

V. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen im In- oder Ausland werden nicht betrieben.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 24. November 2025

Abfallwirtschaftsbetrieb Kreis Ahrweiler
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sascha Hurtenbach
- Vorstand -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts,“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 24. November 2025

DORNBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer